

Saallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Saallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Saallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Gr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Gr.
Insertionsgebühren 1 Gr. 6 Pf. für die dreizehntelne Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 184

Salle, Sonnabend den 8. August
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Salle, den 7. August.

Alle Gewerbetreibenden, welche bei unserer Besprechung des Nothgewerbegesetzes bisher aufgezählt wurden, waren bis zum 27. Juli c. verpflichtet, einen Befähigungsnachweis durch bestandene Prüfung zu führen, dürfen aber dann ihr Gewerbe ohne weitere Concession betreiben. Nachdem die Prüfungen durch §. 2 aufgehoben sind, genügt also, wie bereits erwähnt, eine einfache Anzeige bei der Communalbehörde des Orts, um den beabsichtigten Gewerbebetrieb zu beginnen. Ausgenommen waren nur Fährleute und Abdecker.

Wir kommen nun zu denjenigen Gewerbetreibenden, denen die Befugnis zum Betriebe ihres Gewerbes bisher nur dann zustand, wenn sie den Nachweis der Befähigung dazu geführt und außerdem auf Grund desselben eine polizeiliche Genehmigung (Concession, Approbation, Bestallung) erhalten hatten. Es kommen hier folgende §§. der A. G.-D. in Betracht:

42. Ärzte, Wundärzte, Augenärzte, Zahnärzte, Geburtsshelfer, Apotheker und Unternehmer von Privat-Krank- und Privat-Asyl-Anstalten bedürfen einer Approbation des Ministeriums der Medicinal-Angelegenheiten.

43. Hinsichtlich der Unternehmer von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, sowie der Privatlehrer, bemerkt es bei den besondern Vorschriften.

47. Schauspiel-Unternehmer bedürfen einer besondern Erlaubnis des Ober-Präsidenten der Provinz, in welcher sie ihre Vorstellungen geben wollen. Diese Erlaubnis darf ihnen nur nach vorgängiger Nachweise gehöriger Zuverlässigkeit und Bildung erteilt, kann jedoch auch dann, wenn sie dieser Bedingung entsprechen, nach dem Ermessen des Ober-Präsidenten verweigert werden.

Ferner kommt hier noch §. 48 insoweit in Rede, als nach §. 1 des Preßgesetzes Buchhändler und Buchdrucker bisher vor einer Prüfungscommission den Nachweis ihrer Befähigung führen mußten.

Mit Ausnahme der in §. 2 des Nothgewerbegesetzes namentlich angeführten Ärzte (incl. Zahnärzte u.) und Apotheker sind nun, nach dem Wortlaute des §. 2 alle vorstehend bezeichneten Gewerbetreibenden in Zukunft von der fernern Beibringung eines Befähigungsnachweises befreit. Aber nach §. 6 nicht die Fährleute und Abdecker. Wenn die Ministerial-Ausführungsverordnung dagegen meint, daß der Befähigungsnachweis in allen solchen Fällen nach wie vor ein Erfordernis bleiben soll, in welchen derselbe die Voraussetzung für die Ertheilung einer polizeilichen Approbation, Bestallung oder Concession bildet, so widerspricht diese Ansicht dem klaren und deutlichen Inhalte des §. 2. Mag die Regierung bei Ertheilung der Approbation, Bestallung oder Concession sich die Ueberzeugung von der Bildung des Unternehmers verschaffen, wie sie will, einen Befähigungsnachweis haben die obigen Gewerbetreibenden nicht mehr beizubringen, eine Prüfung nicht ferner abzulegen. Bereits hat auch das Ministerium des Innern, gegenüber der dem Sinne des ganzen Gesetzes schnurstracks widersprechenden Auslegung des Handelsministeriums, eingelenkt und bestimmt erklärt, daß Buchhändler und Buchdrucker eines Befähigungsnachweises ferner nicht bedürfen.

Weitere Uebergrieffe der Preussischen Regierungen in dieser Beziehung sind direkt beim Bundeskanzler im Beschwerdewege anzubringen. Einer Concession bedürfen jedoch diese Gewerbetreibenden fernerhin immer noch.

Nun bleibt noch eine große Anzahl von Gewerbetreibenden übrig, welche zum Beginn eines Gewerbebetriebes eines Befähigungsnachweises nicht nötig hatten, wohl aber einer Concession bedürfen, sei es von Seiten des Staates, einer Gemeinde oder Corporation. In folgenden §§. der A. G.-D. sind für diese Gewerbetreibenden die maßgebenden Vorschriften enthalten:

50. Unternehmern von Tanz- oder Fechtschulen, Bade- oder Carneval-Anstalten ist die erforderliche Genehmigung erst dann zu erteilen, wenn sie sich über ihre Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit ausweisen haben.

51. Die Geschäfte der Banconductoren, Feldmesser, Nivelierer, Maassscheider, Auctionatoren, See- und Binnenloten, Mäker, Dispaciers und Schiffvermiet-ther dürfen nur von denjenigen Personen betrieben werden, welche als solche von

den verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Communalbehörden oder Corpora-tionen ange stellt oder concessionirt sind.

52. Ein Gleiches (§. 51) gilt von denen, welche den Feinaacht oder Metalle oder die Beschaffenheit, Menge oder richtige Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen, von Güterbefähigern, Schaffnern, Wägern, Messern, Brauern, Schauern, Stauern u. s. w., sowie von denjenigen, welche ein Gewerbe daraus machen, Leichen zu reinigen und anzukleiden, oder die zur Befattung von Leiden erforderlichen Geräthschäften und Wagen zu halten.

49. Diejenigen, welche Gifte fälschlich, Kammerjäger, Pfandlöchern, denjenigen, welche den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Waare, oder den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch betreiben (Erdbrenn), oder mit Garnabfällen, Enden oder Drämen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen handeln wollen, und Verionen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen Wagen, Pferde, Säulen, Gondeln oder andere Transportmittel zu Seemanns Gebrauch halten wollen, ist der Beginn des Gewerbebetriebes erst dann zu gestatten, wenn sich die Behörden von ihrer Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb überzeugt haben. Dasselbe gilt hinsichtlich derjenigen, welche aus der Vermittlung von Geschäften oder der Uebernahme von Aufträgen, namentlich aus der Abfassung schriftlicher Aufträge für Andere, ein Gewerbe machen, wozu jedoch die Agenten und Unter-Agenten für Versicherungs-anstalten nicht zu rechnen sind.

Ferner gehören hierher aus §. 48 die Antiquare, Leihbibliothekare, Verkäufer von Flugschriften, Lithographen und Stein drucker u. A. m.

Für den Betrieb dieser außerordentlich großen Anzahl von Gewerben hat das Nothgewerbegesetz gar nichts geändert. Das Concessionssystem bleibt für diese und für die oben in den §§. 42, 43 und 47 der A. G.-D. aufgezählten Gewerbe in vollem Umfange bestehen.

Gerade das Concessionssystem ist aber eine der schärfsten Waffen, welche die Bürokratie gegen die bürgerliche Selbstständigkeit in der Hand hält. Durch ihren rücksichtslosen Gebrauch wird nicht bloß der gewerbliche Aufschwung des Landes gelähmt, sondern es können auch unbillliche und unlautere Zwecke damit erreicht werden. Das staatliche Concessionssystem fesselt das Gewerbe eben so sehr, wie die früher bestandenen Kunstprivilegien. Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit verlangt das preussische Gewerbegesetz auch ferner für den Concessionenbewerber. Man traut also einmal den Concessionen nicht die nötige Kenntnis zu, um zwischen dem guten und schlechten, dem fähigen und unfähigen Gewerbetreibenden zu unterscheiden; dann aber spricht diese Bestimmung doch mit dürren Worten aus, daß, wer ein Gewerbe betreibt, dadurch selbst leicht zu Verbrechen oder Unfittlichkeiten kommt oder andere zu dergleichen führt. Der Staat hat allerdings die Pflicht, für das sittliche Wohl seiner Angehörigen zu sorgen, aber dieses polizeiliche Auf- und Vorsichtsrecht darf doch nicht dahin führen, daß die Unfreiheit zur Regel und die Freiheit zur Ausnahme wird. Nicht mit Unrecht werden verschiedene Gewerbe nur gegen besondere Concession gestattet; wenn man dagegen den Betrieb einer ganzen Reihe von Gewerben von öffentlichen Concessionen abhängig macht, so beschränkt man den Betrieb der Nahrungswege und fesselt die Gewerbe durch die Willkür der Verwaltungsbehörde. Denn wenn z. B. die Thatsache der „Unbescholtenheit“ von dem Urtheil der Staatsbehörden abhängig gemacht wird, so bleibt es immer möglich, daß jeder politisch Mißliebige zum polizeilich Bescholtenen gestempelt werden kann. Wenn z. B. ferner großartige Gewerbeanlagen durch Entziehung der Concession in ihrer Existenz bedroht werden können, so zeigt dies wieder das Mögliche, weil der Willkür Raum gebend, des ganzen Concessionensystems.

Es bleibt nach alledem die Pflicht aller Gewerbetreibenden, die von Concessionen leiden, mit aller Kraft auf die Beschränkung derselben hinzuwirken. Da der nächste Reichstag sich mit diesem Gegenstande beschäftigen wird, so muß jeder Gewerbebewerber Petitionen an den Reichstag vorbereiten und darin seine Ansichten über die Unzweckmäßigkeit und Ueberflüssigkeit der sie bedrückenden Concession zum Ausdruck bringen. Dann aber ist es auch eine besondere Pflicht der Gemeindebehörden,

der natürlichsten Vertreter der arbeitenden Gesellschaft und der eigentlichen Vermittler zwischen den Interessenten der Gewerbetreibenden und illusorischen Staats-Interessen, ihre Stimmen in Petitionen an den Reichstag gegen das Concessionswesen zu erheben. Hoffentlich wird dann wenigstens ein Theil dieser Fesseln fallen.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung des dritten Paragraphen des Nothgewerbegesetzes.

Berlin, d. 6. August. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Klempnergesellen Franz Eiert zu Uckerleben die Rettungs-Medaillen am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König reiste vorgestern 7 Uhr 15 Minuten mittelst Eisenbahn-Extrazuges von Ems nach Mainz und nahm Wohnung in dortigen Gouvernementsgebäude. Am Abend war großer Zapfenreich. Gestern früh 8 Uhr 15 Minuten fuhr Se. Majestät der König mit dem Gouverneur Prinzen zu Holstein und dem Gefolge nach dem Exercierplatz, wo unter General-Lieutenant von Kummer ein Exercieren der Garnison stattfand. Nach der Rückkehr empfing Se. Majestät den Bischof Emanuel von Kettler, den Bürgermeister Scholz, den ersten Beigeordneten Rade und den Commerzienrath Probst, nahm bei dem Prinzen zu Holstein ein Dejeuner an und reiste 2 Uhr 45 Minuten nach Coblenz ab, wo im Königl. Schlosse ein größeres Diner für die Rheinische Ritterschaft stattfand. Abends kehrte Se. Majestät nach Ems zurück.

Die Gehaltsverbesserungen der gerichtlichen Bureaubeamten sind, wie der „Danz. Ztg.“ geschrieben wird, erfolgt, und die Zulagen für das Jahr vom 1. Januar c. ab nachgezahlt worden. Bekanntlich hatte das Abgeordnetenhaus zum Zwecke der Gehaltsverbesserungen der Bureaubeamten 600,000 Thlr. bewilligt, und muß davon mindestens die Hälfte auf die Gerichtsbeamten vertheilt sein, denn die Zulage, welche die Einzelnen erhalten, ist nicht ganz unbedeutend. Die Zulage für den Secretär, Bureau-Assistenten und Kanzlisten beträgt 50 bis 100 Thlr. Die Gehälter der Secretäre bei den Kreisgerichten (früher 450 bis 650 Thlr.) betragen jetzt 550 bis 700 Thlr. (bei dem Stadt- und Kreisgerichte zu Danzig 600 bis 900 Thlr.), die Gehälter der Bureau-Assistenten betragen jetzt 400 bis 500 Thlr., während früher der älteste Bureau-Assistent 400 Thlr. erhielt. Auch die Gehälter der Gefängniß-Inspectoren und die Diäten der Bureau-Diätäre sind erhöht worden.

Mit bedeutenden Mitteln aus der Staatskasse ist ein pomologisches Institut zu Proskau in Oberschlesien neu begründet worden, um eben so wohl wissenschaftlichen wie praktischen Zwecken zu dienen. Zu diesem Ende wird die am 1. October d. J. zu eröffnende Anstalt einen ausgedehnten Obst-Muttergarten, eine reiche Anzahl von Formbäumen, Behufs Darstellung der verschiedensten neueren Cultur-Methoden, eine Baumchule, eine Lehranstalt und eine wissenschaftlich begründete Versuchsanstalt enthalten.

Wie man hört, werden bei der Neuordnung des rumänischen Postwesens auch preussische Postbeamte thätig sein und mit Erlaubniß ihrer obersten Behörde, nach dort geleisteten Diensten, wiederum in den diesseitigen Postdienst zurücktreten.

In neuerer Zeit sind mehrfach Anträge auf Erstattung irrtümlich gezahlter Klassensteuerbeträge noch aus dem Jahre 1866 gestellt worden. Da dies aber nicht ordnungsgemäß ist, so sollen, höherer Verfügung zufolge, alle Anträge auf Wiedererstattung der Klassensteuer, welche nicht spätestens in sechs Monaten nach Ablauf des betreffenden Rechnungsjahres angebracht, unbedingt zurückgewiesen werden.

Die neueste Nummer des „Mil.-Wochenbl.“ enthält eine Uebersicht der Regiments- und Brigade-Exercitien bei der Norddeutschen Bundesarmee pro 1868. Die das 4. Armeecorps betreffenden Exercitien sind folgende: 7. Infanteriedivision: 13. Infanteriebrigade vom 21. — 25. August, Magdeburg. 1. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 26 vom 13. — 20. August, Magdeburg. 3. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 66 vom 13. — 20. August, Magdeburg. 14. Infanteriebrigade vom 22. — 26. August, Neuhaldensleben. 2. Magdeburg. Inf.-Reg. Nr. 27 vom 12. — 19. August, Burg. 4. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 67 vom 10. — 17. August, Halberstadt. Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93 vom 10. — 17. August, Dessau. 8. Infanteriedivision: 15. Infanteriebrigade vom 27. — 31. August, Arnstadt. 1. Thür. Inf.-Reg. Nr. 31 vom 17. — 24. August, Erfurt. 3. Thür. Inf.-Reg. Nr. 71 vom 17. — 24. August, Erfurt. 16. Infanteriebrigade vom 27. — 31. August, Pößeneck. 4. Thür. Inf.-Reg. Nr. 72 vom 8. — 15. August, Vorgau. Schleswig-Holsteinisches Füsilier-Regiment Nr. 86 vom 19. — 26. August, Pößeneck. 7. Thür. Inf.-Reg. Nr. 96 vom 19. — 26. August, Pößeneck. 7. Cavalleriebrigade vom 24. bis 28. August, Binzberg. Magdeb. Kür.-Reg. Nr. 7 vom 3. — 16. August, Halberstadt. Westf. Drag.-Reg. Nr. 7 vom 9. — 22. August, Stental. Magdeb. Hus.-Reg. Nr. 10 vom 2. — 15. August, Uckerleben. Utmärk. Ulanen-Reg. Nr. 16 vom 7. — 20. August, Gardelegen. 8. Cavalleriebrigade vom 25. — 29. August, Budstedt. Schlesw.-Holstein. Drag.-Reg. Nr. 13 vom 2. — 15. August, Schmiedeburg. Thür. Hus.-Reg. Nr. 12 vom 11. — 24. August, Budstedt.

Der Vorstand des Wahlvereins der Fortschrittspartei hat ein Rundschreiben an die Vertrauensmänner in den Provinzen erlassen, in welchem er zu einer energischen und nachhaltigen Thätigkeit in der Schulfrage und in der Kirchenfrage auffordert, welche beide Fragen jetzt in den Vordergrund gedrängt seien. In Bezug auf die Kirchenfrage ermahnt er, die Thätigkeit dahin zu richten, daß der Art. 14 der Verfassung ausgeführt und besonders das Recht der Gemeinde zur Wahl ihrer eigenen Prediger gewahrt werde. In Betreff der Schulfrage heißt es:

Wenn es die äußeren Verhältnisse irgend gestatten, so müssen Versammlungen der öffentlichen Meinung jedes Kreises Ausdruck verschaffen. Versammlungen, entweder der Mitglieder des Vereins, oder, was in vielen Fällen vielleicht zweckmäßiger ist, allgemeine Versammlungen, die von ihnen oder anderen einflussreichen Männern des Vereins berufen werden. In der Schulfrage handelt es sich um die Trennung der Schule von der Kirche und um selbstständige Organisation und Verwaltung des Unterrichtswesens, um eine bessere Stellung des Lehrers, um ein Pensioniren, wie es für die Staatsbeamten besteht, und um die Forderung für eine bessere Vorbildung der Lehrer auf den Schullehrer-Seminarien, als sie jetzt gegeben wird. Man hat bis jetzt irrtümlicher Weise geglaubt, daß eine bessere Stellung der Lehrer zu erlangen ist, auch ohne daß die Abhängigkeit der Schule von der Kirche aufhört und ohne daß ein vollständiger Wechsel des Systems eintritt. Das Schulgesetz, welches das Ministerium in der vorigen Session dem Herrenbunde vorgelegt hat, wie die Verhandlungen darüber, müssen aber zeigen, daß die Aufmerksamkeit verfolgt hat, die Ueberzeugung beigebracht haben, daß auf diesem Wege keine Hilfe zu erwarten ist. Das Schulgesetz legt den Gemeinden zwar große und neue Verantwortungen und Lasten auf, giebt ihnen aber nicht den geringsten Einfluß auf die Schule selbst oder auf die Verwendung der von ihnen für die Schule aufzubringenden Mittel.

Der Vorstand fordert sodann auf, daß die einzelnen Versammlungen Petitionen in diesem Sinne und zwar sowohl in der Kirchenfrage, als auch in der Schulfrage, an das Abgeordnetenhaus richten, und fügt hinzu, daß es zweckmäßig sei, diese Petitionen sogleich beim Zutritt des Landtages einzureichen, damit es nicht gelte, daß sie später beim Drange der Geschäfte ganz außer Acht gelassen werden.

Bonn, d. 5. August. Mit einer Lust-Reisefahrt nach Rolandseck, an welcher die beiden Minister Frhr. v. d. Heydt und v. Mühler Theil nahmen, endete gestern die in allen ihren Theilen mit Beifall ausgezeichnete Feier. Die Festschiffe „Götze“ und „Concordia“, denen die Schiffe „Schiller“ und „Mannheim“ folgten, fuhren den Rhein hinauf bis nach Unkel, kehrten dort zurück und landeten an Rolandseck. Kein günstigeres Wetter konnte gewünscht werden. An den Ufern hatten sich die Bewohner der Dörftchen Dersaßel, Plittersdorf, Niederbollen-dorf, Königswinter und Unkel versammelt. Kanonenschüsse begrüßten die Schiffe von dem Drachenfels herab, die Klänge der Musik ertönten von allen Seiten. In Rolandseck festlich empfangen, vereinigte man sich auf der oberen Terrasse des Bahnhofs zu einem Mahle, an das sich ein kleiner Ball schloß. Bei der Rückfahrt erblickte man aufsteigende Raketen am ganzen Ufer entlang, und die bengalische Beleuchtung des Rolandseckbogens, der Insel Nonnenwerth, des Sieben-gebirges, von ganz Königswinter, Plittersdorf und Dersaßel. Um 10½ Uhr Abends zog man wieder in das glänzend illuminierte Bonn ein.

Hannover, d. 5. August. Der Kronprinz besuchte bei seiner gestrigen Anwesenheit in Hannover auch das prächtige neu ausgebaute Vergnügungslocal „Tivoli“ und unterhielt sich mit einer großen Anzahl von Personen. Der große Umchwung in der Stimmung der Hannoveraner zeigte sich auch hier wieder, indem Sr. k. H. fortwährend während seiner Anwesenheit Hochs gebracht wurden. Hierzu trug namentlich die bekannte große Feuerseligkeit unseres Kronprinzen, dann aber auch der Umstand bei, daß Hannover nicht gewohnt gewesen ist, Mitglieder der früheren königlichen Familie ungezwungen mit dem Volke verkehren zu sehen, wie der König und der Kronprinz es bei ihrer Anwesenheit in Hannover gethan haben.

Nachen, d. 4. August. Landrath Frhr. v. Hilgers wurde heute nach neuer Verhandlung der wider ihn erhobenen Anklage auf Majestätsbeleidigung u. s. w. vom Appellhofe nach kurzer Berathung freigesprochen.

Frankreich.

Paris, d. 5. August. „Die Krisis in Deutschland“ muß einmal wieder als Stoff zu schmeichelhaften Betrachtungen für die Franzosen dienen: „Dieses große Land ist“, laut den Correspondenzen der France, „in seinen tiefsten Schichten durch 1866 erschüttert; Preußen standen zwei Wege offen: die Einheit durch die Freiheit oder durch die Auf- laugung.“ Nun folgt das ganze Arsenal Mayer-Fresche's Diatriben, wonach Preußen bloß ein Krotobil ist, das Länder und Leute verschlingen, doch bleiben will, was es gewesen sei: „eine Caserne und ein Gymnasium“.

Henry Rochefort setzt in der „Lanterne“ seine tendenziöse Aehrenlese aus den früheren Schriften des Kaisers und seine boshaften Glossen zu denselben fort. In seiner neuesten Nummer citirt er einen Artikel Louis Napoleons aus dem „Progrès du Pas-de-Calais“ vom 4. October 1843. Darin sagte der Gefangene von Hamm: „Müssen wir nicht erdöthen, wir, ein freies Volk, oder die wir wenigstens noch ein solches zu sein glauben, da wir mehrere Revolutionen gemacht haben, um es zu werden, — müssen wir nicht erdöthen, wenn wir bedenken, daß selbst Irland, das unglückliche Irland, sich in gewisser Beziehung einer größeren Freiheit erfreut als Frankreich? Hier z. B. können sich nicht 20 Personen ohne Erlaubniß der Polizei versammeln, während in dem Vaterland O'Connell's Tausende von Menschen zusammentreten, ihre Interessen berathen, die Grundlage des britischen Reichs bedrohen, ohne daß ein Minister das Gesez zu verletzen wagt, welches in England das Volksversammlungsrecht beschützt.“ Ja, fügt Rochefort hinzu, wir sollen erdöthen (und ich für meinen Theil lasse es daran nicht fehlen), wenn wir uns erinnern, daß im Jahre 1843 die Leute bestraft werden konnten, wenn sie mehr als 20 an der Zahl waren, und daß man im Jahre 1865, also 22 Jahre später, Leute zuchtpolizeilich verurtheilte, weil sie ihrer 13 waren.

Nach dem „Figaro“ ist nunmehr zwischen dem Staats-Minister Rouher und den Herren Mon und Kerbert-Billart der Vertrag über die Gründung des „Journal officiel de l'Empire français“ geschlossen worden, welches künftig an Stelle des „Moniteurs“ das Organ der Regierung sein wird.

Bekanntmachungen.

Auf den 12. August er. Vormittags 9 Uhr sollen im Leonhardt'schen Gute zu Niederholzhausen 25 Schock Weizen, 38 Schock Roggen und 1 Steinchütten gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.
G. F. F. S. Berga, den 4. August 1868.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Die Auctions-Ueberschüsse von den in der am 14. bis 17. Juli d. J. stattgefundenen Auktion zum Verkauf gestellten Pfändern — blau gedruckte Pfandscheine — sind in der Zeit vom 31. Juli bis 10. September d. J. bei uns bei Vermeidung des Verlustes derselben zu erheben.
Halle, den 30. Juli 1868.
Das Leibamt der Stadt Halle.

Öffentlicher Verkauf.

Das den Erben des Kaufmann Pietro Crosta zugehörige, im Jahre 1838 neu und solid erbaute dreistöckige Wohn- und Geschäftshaus Nr. 2522, nebst Hof, Stallung u. Hintergebäude, Fischmarkt- und Marktstraßen-Ecke zu Erfurt belegen, soll am

18. August er.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Erbtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Erfurt, den 4. August 1868.
Der Rechtsanwalt u. Notar
Harras.

Proclama.

Die zu Dittenhausen im Herzogthum Sachsen und dessen Weissenfee Kreise belegenen beiden Güter:
a) das Erblehngut, der Siedelhof genannt,
b) die früher v. Schmitz'schen fünf Mannlehnshufen,
sowie einige mit denselben bewirthschaftete Wandelgrundstücke, zusammen etwa
231 Morgen arbares Land,
57 Morgen Wiesen,
8 Morgen Hütung,
größtentheils in vorzüglicher Lage und Bodenbeschaffenheit,
haltend, sollen von mir zusammen aus freier Hand verkauft werden. Respektanten, welche über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen im Stande sind, erlaube ich, Gebote bei mir abzugeben.
Weissenfee, den 1. Aug. 1868.
Der Rechts-Anwalt Hoffmann.

Das im Königsberger Landrathskreise $\frac{1}{4}$ Meilen von Königsberg in Pr. unmittelbar an der Chaussee belegene Rittergut **Trutenau und Sandlauken**, mit Ausschluß des Waldes circa 36 Hufen k. groß, mit 1500 Morgen Acker, 400 Morgen Wiesen, bedeutenden Forstbrüchen, soll sofort durch den Unterzeichneten auf 20 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhabern, welche sich zu melden belieben, ertheilt der Unterzeichnete schriftlich und mündlich nähere Auskunft.
Königsberg i. Pr., d. 27. Juli 1868.
Der Justizrath
Steller.

Auction.

Dienstag den 11. August Vormittags 10 Uhr sollen in dem Neuter'schen Gute zu Hohenthorn
2 Pferde mit Geschirr,
3 Schweine,
4 Käufer,
2 vollständige Küstwagen,
überhaupt sämmtliches im besten Stande befindliches Schiff und Geschirr meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hosenwäler findet zum 1. October d. J. oder auch früher Stellung auf dem Rittergute Pauscha bei Dörfersfeld.

Die Baugewerkschule zu Hörter a. d. Weser

beginnt ihren Winter-Cursus am 3. November, während der Vorbereitungs-Unterricht für neu eintretende Schüler bereits am 14. October seinen Anfang nimmt.

Im vierten Jahre der Gründung der Anstalt erreichte dieselbe bereits die Zahl von 260 Schülern, worunter an 200 Meistersöhne aus größeren Städten Preussens, wie Berlin, Magdeburg, Düsseldorf, Danzig, Posen, Merseburg, Minden u. s. w., sowie der Nachbarstaaten sich befanden.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt sind unter Einreichung der Schulzeugnisse an den Unterzeichneten franco bis Mitte October einzulenden.

Zur Abnahme der Meisterprüfung für Bauhandwerker befindet sich die Königliche Commission am Orte. Möllinger, Director der Baugewerkschule.



Thüringische Eisenbahn.

Personenextrazüge nach und von Kösen zur Erleichterung des Besuches des Sängerkfestes in Kösen.

am
Sonntag, am 9. August 1868.

Um den Besuch des von dem Sängerbunde an der Saale in Kösen am Sonntag den 9. d. M. zu veranstaltenden Festes zu erleichtern, werden Personen-Extrazüge an diesem Tage stattfinden, von denen der eine

früh 8 Uhr 15 M. in Kösen eintrifft, und

Morgens 6 Uhr 35 M. aus Halle,

6 " 55 " Merseburg

abgeht, während der andere Abends 10 u. 50 M. aus Kösen abgelassen werden wird und in Merseburg 12 Uhr 5 M. Nachts,
" Halle 12 " 25 " "

ankommen soll.

Beide Extrazüge können auf Grund der gewöhnlichen Tour- und Retour-Billets benutzt werden, und werden bei Ammendorf anhalten, wenn dort Passagiere zu- oder abgehen.

Erfurt, am 5. August 1868.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.



Gotha-Leinefelder Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung des Bahnkörpers, sowie zur Ausführung der Kunstbauten der Gotha-Leinefelder Eisenbahn sollen innerhalb der Strecken zwischen Hordmar und Helmsdorf, ingleichen zwischen Dingelsköt und Leinefelde drei Loose und zwar:

No. XV. a. mit 19954 Schachtruthen zu bewegenden Bodens, incl. der Böschungsarbeiten, veranschlagt zu 34,726 Rth. 14 Sgr. 3 A.,

b. mit circa 214 Schachtruthen Mauerwerk;
No. XVII. a. mit 34006 Schachtruthen zu bewegenden Bodens, incl. der Böschungsarbeiten, veranschlagt zu 39,280 Rth. 28 Sgr. 10 A.,

b. mit circa 1252 Schachtruthen Mauerwerk;
No. XIX. a. mit 20502 Schachtruthen zu bewegenden Bodens, incl. der Böschungsarbeiten, veranschlagt zu 30,166 Rth. 24 Sgr. 9 A.,

b. mit circa 480 Schachtruthen Mauerwerk,
im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens an geeignete Unternehmer verdingen werden.

Die Pläne, Anschläge und Submissionsbedingungen sind im Abtheilungs-Büreau zu Gotha an den Wochentagen einzusehen; die Submissionsbedingungen werden auf portofreies Ansuchen von dem Unterzeichneten kostenfrei mitgetheilt.

Die versiegelten Offerten sind entweder mit der Aufschrift:

„Offerte zur Uebernahme von Erdarbeiten zum Bau der Gotha-Leinefelder Bahn,
Loos XV, XVIII und XIX,“

oder mit der Bezeichnung:

„Offerte zur Uebernahme von Kunstbauten zum Bau der Gotha-Leinefelder Bahn,
Loos XV, XVIII und XIX“

versehen, bis spätestens zu dem am

20. August er. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

in dem oben bezeichneten Büreau anstehenden Termine einzureichen, in welchem die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.
Gotha, den 1. August 1868.
Der Abtheilungs-Baumeister
gez. Wisbeck.



Mit einem Transport der besten vier- und 5jährigen Ardenaischen Ackerpferde trifft Sonnabend den 8. August ein

Simon Welsch,
Grüner Hof.

Hausverkauf.

Ein Haus in Cöthen an besser Lage, das bedeutende Räumlichkeiten besitzt u. in dem seit langen Jahren ein offenes Geschäft mit Erfolg betrieben, ist wegen Veränderung des Besitzers sofort zu verkaufen. Zu erfragen bei Ed. Strückerath in der Exped. d. Bzg.

Eine renommirte Parfümerie- u. Toilette-Seifen-Fabrik sucht Provisionsreisende, welche Sachsen, Thüringen, Hessen und Hannover regelmäßig bereisen. Adressen sub B. 2314. befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Berlin, Friedrichsstr. 60.

Ein Glasfalon mit sämmtlichen dazu gehörigen photographischen Apparaten, alles in bestem Zustande, ist wegen Abnehmens des Besitzers sofort zu verkaufen. Darauf reflectirende Photographen werden gebeten, sich an die Wittwe Frau Emilie Förster in Heitstedt zu wenden.

Heitstedt, den 1. August 1868.

Emilie Förster.

Ein gebild. j. Mädchen sucht eine Stelle auf einem größeren Gute zu ihrer vollständ. Ausbildung in der Landwirtschaft. Gehalt wird nicht beansprucht. Offerten werden gr. Klausstr. Nr. 6 zwei Treppen hoch entgegen genommen.

Wenn auch fürstliche Personen in Krankheitsfällen neben tausenden Leidender aus allen Ständen eines Präparates sich bedienen, so muß dessen gutes Renommé unerschütterlich feststehen.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1. Teleg. Depesche aus Schloß Branitz bei Cottbus a. D. In einer schweren Krankheit leidend, ersuche ich mir umgehend von Ihrem berühmten Malztract-Gesundheitsbier zu senden.

Schleusingen, d. 5. Juli 1868. Von Ihren rühmlich bewährten Malz-Gesundheits-Präparaten erbitte ich mir für meinen kranken Mann, den Königl. Postverwalter **Julius Seidelmann**, folgendes: 25 Fl. Malztract-Gesundheitsbier und 1 Pfd. Malz-Gesundheitschocolade, womöglich umgehend zu senden. **Ich wende mich direkt an Sie, um die Präparate möglichst frisch und unverfälscht zu erhalten.** Ihre ganz ergebene **Cäcilie Seidelmann**. — Strzeszowo, Kreis Wongrowice, d. 6. Juli 1868. Seit zwei Jahren liege ich am ganzen Körper gelähmt darnieder, aufmerksam gemacht auf Ihre Malzfabrikate, versuchte ich es möglich zu machen, bei meinen beschränkten Mitteln, 1 Pfd. Ihrer Chocolade zu erwerben. Nach Gebrauch derselben **fühlten sich meine Kräfte so gehoben**, daß in mir die Ueberzeugung erwachte, nach längerem Gebrauch derselben würde ich wieder Herr meiner Bewegungen sein. Folgt Bestellung. **Rudolph Senning.**

Vor Fälschung wird gewarnt!

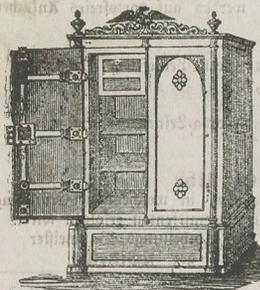
Von sämmtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager: General-Depôt: **D. Lehmann in Halle a/S., Bonbon-, Morfellen- und Chocoladen-Fabrik, Leipzigerstraße 105.** In **Giebichenstein Hr. L. Lehmann**, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2. In **Naumburg a/S. Herr Albert Mann.** In **Nordhausen Herr G. H. Wehmer.**

Contobücher

empfehlte die Fabrik von **Bernh. Levy**, Leipzigerstraße Nr. 8. Mein sehr bedeutendes Lager in **Contobüchern** bietet für jeden Geschäftsmann, für alle Branchen der Gewerbetreibenden, sowie für den Landwirth reiche Auswahl und verkaufe ich alle **Contobücher** mit 10% Rabatt auf **Hannoversche und Berliner Preise**. Extra-Schemas werden in kürzester Frist geliefert. **Die Fabrik von Contobücher von Bernh. Levy.**

Alle Sorten Bart- und Haarpinsel, für Maler, Lackirer, Vergolder, Firmaschreiber und Maurer, empfiehlt **Albert Schlüter**, gr. Steinstraße 6.

Für Mediciner empfiehlt **Salzpinsel** auf versilberten Draht gebunden **Albert Schlüter**, große Steinstraße 6.



Bodendick & Hellwig, Halle a/S., Niemeyerstrasse Nr. 7, **Kunstschlosserei**,

Fabrik feuerfester und diebessicherer Geld-, Bücher-, Documenten-Schränke (von 70 Pf an), Comptoirthüren, Chatullen etc. neuester Construction und unter Garantie, sowie aller Arten Sicherheits-Schlösser, eiserner Jalousie's u. s. w.

Bezügliche Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Kelbraer Bier und uralten Nordhäuser, Frische Bücklinge, Flundern und geräuch. Aal, Bratheringe und Neunaugen mit delikater Gewürzsauce offerirt C. Müller.

Natürliche Mineralbrunnen

der gangbarsten Sorten halten in frischer Füllung, sowie Mutterlaugensalze, Carlsbader und Marienbader Salze, Sprudelseife etc. stets vorrätzig, sowie auch **künstliche Mineralwässer** von Herrn **Dr. Struve** in Leipzig. **Helmbold & Co.**



Bruchbandagen aller Arten empfiehlt billigst **P. Bergfeld**, gr. Ulrichsstraße 47 (im alten Dessauer). **Bläsebälge** bei **F. Lange's Söhne**.

Möblirte Stube u., Mitbenutzung des Gartens, sofort zu beziehen **Steinweg Nr. 24.** **Dietrich**, Bandagist, Leipzigerstraße Nr. 24, empfiehlt sein Lager zweckmäßiger **Bandagen**.

Gebauer-Schwebsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Ich werde am 9. August verreisen und meine Rückkehr anzeigen. **Prof. Weber.**

Ich bin wieder anwesend. **Dr. Dammann.**

Eau dentifrice, vorzüglichstes approbirtes Mundwasser zur Conservirung der Zähne, des Zahnfleisches, gegen üblen Athem aus dem Munde. Es macht die Zähne schneeweiß und giebt dem Zahnfleische die Farbe der Gesundheit bis ins höchste Alter. à Fl. 7 1/2. Hr. bei **A. Hentze**, Schmeerstr. 36.

Frische Ananas in Pracht-Exemplaren erhielt **J. Kramm.**

Neue Engl. Vollenheringe in Tonnen u. Schöcken billigst bei **Boltze.**

Brillant-Feuerwerkskörper, Bengalische Flammen, Illuminations-Laternen größte Auswahl, billigste Preise bei **A. Hentze**, Schmeerstr. 36.

Zum Schweinausfegeln nächsten Sonntag ladet ergebenst ein Gasthof „zum Schwan“ bei **Sennewitz.**

Cöllme. Sonntag den 9. August ladet zum Vergnügen freundlichst ein **D. Barth.**

Familien-Nachrichten. **Verlobungs-Anzeige.** Die Verlobung meiner Tochter **Linna** mit dem Secretair **Wilh. Imme** in Cönnern beehre ich mich Freunden und Bekannten Statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen. D. Frau, am 6. August 1868. **Wern. Margaretha Zimmermann geb. Senner.**

Als Verlobte empfehlen sich: **Linna Zimmermann, Wilhelm Imme.** Cönnern. D. Frau.

Vermählungs-Anzeige. **Walter Raumann, Louise Raumann geb. Schulze** Vermählt. Leipzig, am 4. August 1868.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 8 Uhr entschlief sanft nach schweren Leiden meine liebe Frau, **Friederike Alberts geb. Schüler**, in ihrem 40. Lebensjahre. Lieben Verwandten, Freunden und Bekannten widme diese Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid die trauernden Hinterbliebenen. Erfurt, den 6. August 1868.

Todes-Anzeige. Den heute Morgen 8 Uhr erfolgten sanften Tod unseres lieben guten Mannes und Vaters, des Pastor **Friedrich Alwin Schulze** mögen hierdurch seinen Freunden und Bekannten an die tiefbetrübte Wittwe und Kinder. Marktwerben, den 6. August 1868.

Todes-Anzeige. Mittwoch Abends 11 Uhr entschlief sanft nach langen schweren Leiden unser einzig geliebtes **Zeitchen** im 22. Lebensjahre. Allen Freunden und Verwandten diese Trauer-Anzeige widmend, bitten um stilles Beileid **Fr. Kirchberg** und Frau. Weissenfels, den 6. August 1868.

Das deutsche Schützenfest zu Wien.

Wien, d. 5. August.
Reichskanzler Freiherr v. Beust erschien heute um 4 Uhr auf dem Festplatze. Der Reichskanzler besichtigte sämmtliche Objekte des Festplatzes, und wurde derselbe überall von dem Publikum mit begeisterten Hochrufen empfangen. In der Schießhalle begrüßte Dr. Kopp den Reichskanzler mit einer kurzen Ansprache, worauf dieser erwiderte, daß er, wenn auch nicht in Person, doch mit Geist und Herz dem Feste beizuwohnen. Bei der Schnellfeuerprobe wohnte der Herr Reichskanzler einem Feste bei, woran die Besichtigung des Herrn Schano, Bezirksführer des Herrn Schano, mit dem Gewehr dieses Korps auszuführen. Schnellfeuer bei. Herr Schano machte in drei Minuten 68 Schüsse. Der Herr Reichskanzler sprach sich den ihm beistehenden Comités-Mitgliedern gegenüber sehr anerkennend sowohl über die allgemeine Anlage der Festhalle, als auch über das Arrangement des Ganzen aus und ver sprach zum Schluß, dem morgigen Festbankette amobnen zu wollen. (Siehe unter Tel. Der.)
Um halb 9 Uhr erschien der Reichskanzler abermals in der mittlerweile beleuchteten Festhalle. Nach hier wurde derselbe von zahlreich anwesendem Publikum mit enthusiastischem Begrüßung. Nach einem Rundgange durch den Saal und über die Gallerien verließ Herr v. Beust den Festplatz.

Heute Abends wurde die letzte feierliche Fächervertheilung mit dem höchsten Ceremoniel vorgenommen. Der eben anwesende Feldmarschall Baron Hefke auch mit den sächsischen Schützen und stieß mit einem ihm daargelegten gefüllten Becher mit den theilnehmenden Schützen an.
Sonntag Nachmittags überbrachte eine Deputation der Tiroler Schützen dem Kriegsminister FML. v. Kubin im Namen Tirols einen eingeschickten Holzbecher als Zeichen der Verehrung. Der Minister nahm die Gabe freundlich dankend entgegen und versicherte den Mitglie dern der Deputation wiederholt, daß er sich stets mit Vergnügen an Tirol und dessen heldenmüthige Bewohner erinnern werde und daß es sein Stolz sei, eine zeitlang Führer dieses tapferen Volkes gewesen zu sein.

Erst jetzt erkräft man etwas Genaueres über den vom Telegraphen gemeldeten Toaf des Hannoverschen Schützenmeisters Seeborn, welcher am Sonnabend beim Schützenankette eine der sonst vorhergehenden entzogenste Lustsch über die Deutsche Sache zu äußern den Muth hatte. Dieser Redner also sprach etwa wie folgt:

„Es sind im Laufe dieser Woche über die jetzigen Zustände in Deutschland hier zu verschiedne Ansichten geäußert worden, daß ich den Wunsch meiner Freunde aus Hannover erfülle, indem ich den Standpunkt bezeichne, welchen die Einwohner des früheren Königreichs Hannover einnehmen, deren Herzen immer warm für unser Vaterland schlagend gewesen. Seit Jahren sind unsere besten Männer in ganz Deutschland bemüht gewesen, eine größere Einheit herbeizuführen, immer vergeblich! Jetzt, wo eine Regierung, die Deutsche, das schwere Joch begonnen hat, obichon auf eine andere Art, als wir Alle gewünscht und ermartet haben, haben wir denn doch das Joch mit Freude begrüßt. Den Meisten von uns ist das neue Joch sehr unangenehm, aber es gibt Wenige, welche es mit dem alten, abgetragenen vertauschen möchten. (Beifall.) Ganz Deutschland, Oesterreich sowohl, als Preußen, ist nie mächtiger gewesen als seit dem Jahre 1866, und schon jetzt sehen alle Nationen mit Achtung und Bewunderung auf unser Vaterland. Deutschland wird frei, daran zweifelt Niemand; auf welche Art, das ist noch unbestimmt. Darum aber auch muß Jeder an jeder Ecke Deutschlands das Seinige dazu beitragen, daß die Bahn eingehalten werde, die jetzt beschritten ist. Geheuet, drei Mal geäußert sei die Regierung, welche endlich Deutschland vereinigt! Und einem solchen geeinigten Deutschland, geliebt von seinen Töchtern und Söhnen und geehrt und bewundert von allen Nationen, einem solchen vereinigten Deutschland bringe ich dieses Glas.“ (Hoch.)

Genieß man in diesen wenigen Worten des übrigens der national-liberalen Partei zugehörigen Mannes mehr Verstand und mehr Wahrheit, als in einem Duzend der zuvor vernommenen Reden.

Die „N. Fr. Pr.“ berichtet heute über das von uns gestern reproducirte Schreiben über den Rath der Stadt Leipzig: „Wir werden von dem gegenwärtig hier in Wien weilenden Einkäufer der unter obigen Titel abgedruckten Aufschrift darauf aufmerksam gemacht, daß nicht, wie irrthümlich angenommen, dieselbe ein Datum des Stadtverordneten-Vorstandes Dr. H. Tschub in Leipzig ist, sondern nur ein solches enthält, und zwar das in dem letzten Absatz mitgetheilte. Dies bitten wir zu berücksichtigen.“

Telegraphische Depeschen.

Gms, d. 6. August. Der Finanzminister v. d. Heydt ist heute Vormittags hier eingetroffen und vom Könige empfangen worden. Derselbe wurde zur Tafel gezogen und war darauf lange Zeit zum Vortrag bei Sr. Majestät.

Kifflingen, d. 6. August. Der Großherzog von Hessen ist hier eingetroffen und hat Quartier im Hotel „Kaiser“ genommen. Der König von Württemberg wird erwartet.

München, d. 6. August. Die „Süddeutsche Presse“ erklärt sich gegen die Tendenz der schwäbischen Demokratie, die beim Wiener Schützenfeste zu Tage treten und bekämpft alsdann in einem längeren Artikel den in der „Augsburger Postzeitung“ abgedruckten Plan Karl Barth's zur Errichtung eines süddeutschen Bundes. Ein solcher, sagt das Blatt, sei unmöglich, da bei dem Eintritt Oesterreichs in denselben und der Verschmelzung mit dem Nordbunde die alte Nebenbuhlerschaft zwischen Oesterreich und Preußen wieder wachgerufen würde und alsdann nochmals blutig ausgekämpft werden müßte.

München, d. 6. August. Der „Korrespondenz Hoffmann“ zufolge sind die Angaben der „Bayerzeitung“ über die Verhandlungen betreffend den bairischen Vorschlag zur Einsetzung einer süddeutschen Militärcommission nicht unrichtig, wenn auch nicht ganz genau.

Wien, d. 6. August. Bei dem heutigen letzten Schützenbankette erließen der Reichskanzler Frhr. v. Beust. Nach einem Toaf Kmetz's (Schwitz) auf das österreichische Ministerium und Freisleben's auf das freiherrliche Oesterreich ergriff der Reichskanzler das Wort, indem er sagte, er sei ein guter Oesterreicher geworden, aber auch ein guter Deutscher geblieben. Der Redner betonte die Nothwendigkeit des Friedens sowie einer verständlichen Politik. Oesterreich misde sich nicht in die deutschen Angelegenheiten und kenne keine Politik der Rache. Der Reichskanzler schloß mit einem Hoch auf Frieden und Versöhnung, die Träger des geregelten Fortschritts, die Hüter der gesunden Freiheit, die Grundpfeiler der gesicherten Ordnung. Präsident Kopp schloß die Fächerreden mit einem Lebewohl an die Gäste.

Wesb, d. 6. August, Abends. Das Unterhaus genehmigte das neue Wehrgesetz auch in der Specialdebatte mit großer Majorität.

Triest, d. 5. August. Feldmarschall - Lieutenant Möring ist gestern Abends hier eingetroffen. Derselbe erließ heute eine Veröf-

liche, jedoch entschiedene Proclamation an die Bewohner von Triest und des Küstenlandes, in welcher er erklärt, daß ihm die Unterschiede des Standes, der Religion und der Nationalität fremd sind, und daß gleiches Recht für Alle, sowie gesetzliche Freiheit für Jeden seine Devise seien. Mit der Ehrfurcht vor der Gerechtigkeit verbindet er den festen Entschluß, mit Entschiedenheit den Ruhestören entgegenzutreten.

Paris, d. 6. August. Die Königin von England ist heute früh 7 1/2 Uhr hier eingetroffen. Ein offizieller Empfang fand nicht statt. Die Königin, begleitet vom hiesigen britischen Botschafter, Lord Lyons, begab sich sofort in das Hotel der britischen Botschaft.

Paris, d. 6. Aug. Die Kaiserin wird heute Nachmittag um 3 Uhr der Königin Victoria einen Besuch abstatten. Die Königin reist heute Abend weiter. Im Laufe des Abends wird Lord Stanley hier erwartet.

Paris, d. 6. August. Die Betheiligung bei der Subscription auf die neue Anleihe, welche heute eröffnet wurde, ist eine sehr bedeutende.

Brüssel, d. 6. August. Die Nachrichten aus Ostende über den Gesundheitszustand des Kronprinzen sind wieder beunruhigend.

Bermischtes.

— **Bonn, d. 5. August.** (Ausführung des „Haupt-Acts“ nämlich der „Jubel-Paukerei.“) Diese Paukerei soll am Montag, während der König und der Hof mit der glänzenden Umgebung und auch der Kronprinz, in der evangelischen Kirche durch geistvolle Vorträge Seitens des Rectors der Universität v. Sphel unterhalten werden, auf der Sandbahn vor sich gegangen sein und so geendet haben, wie wohl mit Sicherheit vorherzusehen war. Wie behauptet wird, erhielt der Gegner des Dr. Theodor, nämlich der frühere Rheingau, jetzige Landgerichts-Assessor Kohl aus Erier, der die Ehre seines früheren Corps herausbeziehen wollte, im dritten Gange den Jubelschmiss auf die Brust, der eine nicht unansehnliche Schramme bildet. Die Heiterkeit des Westfalencorps war natürlich groß, und soll Assessor Kohl erklärt haben, daß er dennoch entschlossen sei, die Tochter seines Gegners als Gattin später heimzuführen, das heißt, wenn sie es will. Mit einem Wort: Alles endete mit großer Heiterkeit. Von anderer Seite wird behauptet, Theodor habe am rechten Arm eine kleine Verletzung davongetragen, was auch wohl möglich sein kann, jedoch unwahrscheinlich ist, da man ihn während der Jubeltage wiederholt bei dem Feste sah.

[Der Unglücksfall in Tschl.] Ueber den Unfall, der sich am Montag in Tschl ereignet, erfährt die N. Fr. Pr. den Folgendes: Kurz vor 7 Uhr befanden sich vor den Schleusen, die den gewaltigen Andrang des Wassers hemmen, Fürst Gagarin, sein 17-jähriger Sohn und dessen Hofmeister Herr Reimann. Die Fürstin Gagarin war in ihrer Sänfte auf dem Wege zurückgeblieben und hatte die obengenannte Gruppe nicht aus den Augen verloren. Da ereignete sich das gräßliche Unglück, daß nun plötzlich die Schleusen geöffnet wurden und der mit furchtbarer Gewalt anbringende Wassercolos sich über die drei genannten Herren herwälzte, ohne daß es diesen noch möglich gewesen wäre, der fürchterlichen Gefahr aus dem Wege zu eilen; sie niederriss, und zwar so, daß der Hofmeister auf's linke, die beiden Fürsten gegen das rechte Ufer hin fielen. Der Hofmeister riß sich mit Aufwand aller Kräfte empor und suchte nun einem der Unglücklichen die Hand zu reichen, jedoch ein mächtiger Wasserstrahl drang zwischen Neude und sie verschwand unter dem Wasser. Reimann tauchte von neuem auf und schwamm gegen das linke Ufer; glücklich auf's Trodne gelangt, stürmte er triefend der nahen Brücke zu, um vielleicht unmöglich von der entgegengesetzten Seite noch Hilfe bringen zu können. Jetzt erst erblickte er die Fürstin, die, Zeugin der Katastrophe, vor Entsetzen und Schmerz sprachlos, mit einer Ohnmacht ringend, in herzerseufendem Zustande in ihrer Sänfte sich befand. Er sorgte nun für die sofortige Transportation der armen Fürstin in ihr Hotel, er selbst aber eilte dem rechten Ufer entlang, um eine Spur von den verschwundenen Fürsten aufzufinden. Mittlerweile hatte sich, wie immer bei solchen Vorfällen, die Nachricht von der entsetzlichen Katastrophe mit Blitzgeschnelle verbreitet. Der Kaiser soll persönlich den Bezirksvorsteher Herrn Witt von dem Ereigniß benachrichtigt haben, der sich selbstverständlich augenblicklich an die Unglücksstätte begab. Inzwischen war Bade-Arzt Dr. Hirschfeld zur Fürstin berufen worden, die sich ihm, gleich einer Wahnsinnigen, an den Hals warf mit den Worten: „Docteur, toulie ma fortune à vous, sauvez, sauvez mon mari!“ Dr. Hirschfeld riß sich los und begab sich, mit allen etwa nöthigen Verbänden und Instrumenten versehen, zu Wagen in gestrecktem Galopp zur Unglücksstätte. Der unglückliche Vater war bereits aufgefunden und aus dem Wasser gezogen; alle in Gegenwart des Bezirksvorstehers, der gebachtet und noch mehrerer anderer Herren von den Ärzten Dr. Hirschfeld und Schering angestellten Wiederbelebungsversuche waren leider vergebens. Allem Anseheine nach hat der Fürst eine bedeutende Kopfswunde erhalten. Erst früh wurde denn der junge Fürst auch am Redenbacher Rechen ertrunken aufgefunden. Der Kaiser und die Kaiserin erkundigten sich persönlich um das Befinden der unglücklichen Fürstin, die jedoch von dem schrecklichen Resultate bis zur Stunde, 12 Uhr Nachts, noch nicht vollständig unterrichtet ist. Man sucht die Arme in dem Bahne zu belassen, daß Hoffnung vorhanden sei, beide Fürsten am Leben zu erhalten, obgleich sie später erfahren hat, daß man den jungen Fürsten noch nicht finden konnte und daß ihr Gemahl wohl von den auf dem Strome schwimmenden großen Stämmen schwer verwan-

it ver...
r an...
er.
nd.
m.
wasser...
stisches...
hnsliche...
der Alter...
er. 36.
m.
nge...
ze.
36.
ewig...
Lauz...
rth...
n.
na mit...
nnern...
en Staat...
zuzeigen...
ann...
ern...
lze...
st nach...
berste...
Lebens...
er Wite...
enen...
santien...
Datus...
lze...
men an...
in der...
68.
fant...
gelieb...
Allen...
Anzeige...
Frau.

det sei. Um 1 Uhr Nachts ward die Leiche des Fürsten ins Hotel gebracht. Dr. Girschfeld brachte die Nacht in dem Nebenzimmer der Fürstin zu; man befürchtet das Schlimmste für die schwache, nervöse Frau, wenn sie erfährt, daß der letzte Hoffnungsstrahl geschwunden ist. Der verunglückte Fürst hieß Leo Gagarin, sein Sohn Wladimir. Die Familie war am 30. Juli aus Moskau in Pskol angekommen. Der Kaiser und die Kaiserin haben, dem Vernehmen nach, die Fürstin veranlaßt, nach Gumbinnen abzureisen; ein Gerücht will wissen, die Unglückliche sei irrsinnig geworden.

— Kassel, d. 4. Aug. Demnächst werden hier, wie die „D. Bl.“ berichten, eine beträchtliche Anzahl „freisinniger“ Rabbiner sich verlameln, um „über neuerdings notwendig gewordene durchgreifendere Germanisierung des jüdischen Cultus und anderweitige Fortschritte im Geiste der Zeit“ zu berathen. Seit länger als zwanzig Jahren hat eine solche Rabbinerverammlung nicht stattgefunden.

— Aus der Schweiz, d. 2. August. Trockenheit und eine italienische Hitze, die sich erst in den letzten Tagen etwas gemildert hat, um wahrscheinlich wieder ebenso stark anzusetzen, bezeichnen den merkwürdigen und productiven Sommer. Charakteristisch ist dafür, daß in einem Torfmoor in der Waadt die bei uns sehr seltene Erscheinung eines Erdbrandes eingetreten ist. Der Fremdenzug ist gewaltig, und richtet sich, wie gewohnt, in erster Linie nach unseren wunder schönen Alpen, und der Stand der herrlichen Alpenweiden ist eben auch der Productivität des Jahres angemessen. Natürlich regen sich auch die Alpenfreunde in und außer dem Club, interessante Bergbesteigungen werden gemeldet, und eine bis jetzt unerreichlich gehaltene Firne nach der andern verliert die jungfräuliche Krone.

— Dieser Tage hatte man in der Pariser Sorbonne Gelegenheit, über die Intensität des Schlagengiftes einen interessanten Versuch anzustellen. Ein Zeichner ritzte sich an dem Giftzahne einer todtten Klapperschlange, die er abzuzeichnen hatte, den Finger blutig. Er nahm sofort ärztliche Hülfe in Anspruch, und es ward ihm die Wunde geätzt und dann mit einem durch eine galvanische Batterie glühend gemachten Platindradt ausgebrannt. Um sich nun die Gewissheit zu verschaffen, ob und wie lange das Gift auch in dem Zahne des todtten Repsils wirksam bleibt, brachte man mit demselben Zahne, der bereits den Zeichner verletzt hatte, einem Kaninchen eine kleine Verwundung bei. Nach einer halben Stunde verendete das Thier in den schrecklichsten Zuckungen. In Folge der energischen Behandlung verspürte der Zeichner nicht das geringste Symptom einer Vergiftung.

— London, d. 4. Aug. Die Hitze dauert fort, und die Hauptstadt hat sich in Folge derselben in diesem Jahre schneller geleert, als gewöhnlich. Allerdings klingt es eigenthümlich, von der Leere einer Stadt zu sprechen, in welcher täglich noch immer gegen 3,000,000 Einwohner ihrer Arbeit und ihren Vergnügungen nachgehen; indessen ist in den großen Verkehrsadern, die gegen Westen gelegen sind, eine merkwürdige Abnahme der Fußgänger, namentlich aber der Wagen, zu verspüren. Wo letztere sich sonst in ununterbrochener Reihe in zwei oder drei Reihen aneinander vorbei bewegten, da herrscht jetzt Raum die Menge. Der gepuderte Bediente, das lebendigste Koststück vom Kutschenbock, ist zur Seltenheit geworden. Bondstreet, wo die elegantesten Ladengeschäfte in den Nachmittagsstunden während der Saison unzählige Equipagen anlockten, ist ein stiller Ort geworden, und die Squares und Straßen der fashionablen Stadtviertel sind verödet, die Fenster sind verhängt, die Läden geschlossen, die städtischen Häuser haben ihren Sommerurlaub angetreten, indes ihre Besitzer im Auslande, in den Seebädern oder auf ihren Gütern Erholung und Ruhe suchen.

— Ueber die in England große Dimensionen annehmende Tabacksbäckerei berichtet die „Allg. Gewerbe-Zeitung“ Folgendes: „In England raucht man aus kurzen thönernen Pfeifen ein eigenthümliches Industrie-Product, sogenannte Tabacksfuchen (Cavendi), die äußerlich mit unseren Eshokolade-Tafeln große Aehnlichkeit haben. Man zertheilt eine solche Tafel in entsprechend kleine Stückchen, knetet ein solches zwischen den Fingern weich, steckt es dann in die Pfeife und brennt es an; indem es langsam verbrennt, gewährt es dem Raucher einen anhaltenden, sehr angenehmen Genuß. Die Erfindung der Tabacksbäckerei ist eine amerikanische, sie wird aber gegenwärtig auch in England, insbesondere in Liverpool, von der Richmond Cavendish Company in großartigem Maßstabe ausgeführt. In der Fabrik der genannten Gesellschaft verfährt man bei der Darstellung der Tabacksfuchen auf folgende Weise: Nachdem die Tabacksbätter von den groben Stengeln befreit worden, befeuchtet man sie lagenweise mit einer kochenden Mischung von raffinirtem Zucker und verschiedenen süßen Liqueuren, und ist diese Mischung eingetrocknet, mit einer zweiten von ätherischen Oelen und bestem Jamaica-Rum. Noch ziemlich feucht knetet man nun diese Blätter in einem eisernen Trog zu einem Teig, den in einem anderen Trog ein Rad, gegen welches man den Teig vorschleibt, in Form langer breiter Riemen zusammenpreßt. Diese Riemen werden nun in Stücke geschnitten und diese Kuchen schließlich, nachdem sie zuvor durch eine hydraulische Presse stark zusammengedrückt worden sind, in einer mit warmer Luft geheizten Kammer gebacken. Das ist die große Conditorei für Raucher, deren Zahl täglich wächst; schon jetzt rechnet man in England auf den Kopf 24 Loth solcher Tabacksfuchen.“

— Petersburg, d. 1. August. Zur Widerlegung der sehr vergrößerten Gerüchte über die Wald- und Torfmoorbrände, welche die nächsten Dörfer und besonders die Pulverfabriken bedrohen sollten, und zur Beruhigung der Bewohner der Hauptstadt meldet der Ober-Polizeimeister auf Grund einer ihm von diesem Gouverneur, General-Adjutanten Bewachen, mitgetheilten Nachricht, daß der Weiterverbreitung des Feuers durch die ergriffenen Maßnahmen vollständig Einhalt

gethan ist und die Pulverfabriken, die sich drei Werst von der Brandstätte entfernt befinden, außer aller Gefahr sind.

Meteorologische Beobachtungen.

6. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	333,43 Par. L.	332,95 Par. L.	333,08 Par. L.	333,15 Par. L.
Dunstdruck	5,53 Par. L.	3,90 Par. L.	5,31 Par. L.	4,91 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	84 pCt.	31 pCt.	69 pCt.	61 pCt.
Luftwärme	14,1 C. Rm.	22,8 C. Rm.	16,1 C. Rm.	17,7 C. Rm.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Beobachtungszeit.		Am 6. August.		Wind	Allgem. Himmlsansicht
Stunde	Ort	Barometer Par. Lin.	Temperatur Reaum.		
7 Morgs.	Königsberg	336,8	14,6	N, s. schwach.	trüb.
6	Berlin	335,2	15,2	NO, schwach.	heiter.
	Leipzig	332,9	14,3	O, schwach.	ganz heiter.
7	Hayaranda (in Schweden)	338,9	11,5	SW, schwach.	heiter.
	Petersburg	339,6	10,4	Windstille.	heiter, neblig.

Marktberichte.

Magdeburg, den 6. August. Weizen — # Roggen — # Gerste — # Hafer — # Kartoffelspiritus, 8000 $\frac{1}{2}$ Tralles, loco ohne Faß — # Nordhausen, den 6. August. Weizen 3 # — # bis 3 # 10 $\frac{1}{2}$ # Roggen 2 # — # bis 2 # 11 $\frac{1}{2}$ # Gerste 1 # 22 $\frac{1}{2}$ # bis 2 # 5 $\frac{1}{2}$ # Hafer 1 # 5 $\frac{1}{2}$ # bis 1 # 12 $\frac{1}{2}$ #. Rüböl rr. Ctr. 11 $\frac{1}{2}$ #. Leinöl rr. Ctr. 13 $\frac{1}{2}$ #. — Brauntwein pr. 180 Quart incl. Faß 31—31 $\frac{1}{2}$ #.

Berlin, d. 6. August. Weizen loco 72—86 # pr. 2100 Pfd. nach Qua lität, weiß, schief, 81 # ab Bahn bez., rr. Aug. 67 $\frac{1}{2}$ # bez., Sept./Oct. 65 # ergrüht desgl. 58 $\frac{1}{2}$ # bez. — Roggen loco neuer 57—58 # ab Bahn bez., — 54—54 $\frac{1}{2}$ # bez., Sept./Oct. 52—52 $\frac{1}{2}$ # bez., Oct./Nov. 51—50 $\frac{1}{2}$ # bez., April/Mai 49 $\frac{1}{2}$ # bez., — Mal allein 50 # bez. — Gerste, große und kleine, 41—52 # bez., — Hafer loco 27—33 #, schief, 32 # ab Bahn bez., rr. Aug. u. Sept. 29 $\frac{1}{2}$ # bez., Sept./Oct. 29—29 $\frac{1}{2}$ # bez., Oct./Nov. 29 # bez., — Winterweizen 28 $\frac{1}{2}$ # bez. u. C. — Erbsen, Achtmare 63—67 #, Futtermaas 55—61 #. — Wintererbsen 72—76 #. — Rüböl loco 9 $\frac{1}{2}$ # Br., rr. Aug. u. Aug. Sept. 9 $\frac{1}{2}$ # bez., Sept./Oct., Oct./Nov., rr. Nov./Debr. 9 $\frac{1}{2}$ # bez. — Leinöl loco 12 #. — Spiritus loco ohne Faß 20 $\frac{1}{2}$ # bez., rr. Aug. u. Aug. Sept. 19 $\frac{1}{2}$ # bez., Br. u. C. Sept./Oct. 18 $\frac{1}{2}$ # bez., Br. u. C. 18 # Br., Oct./Nov. 17 $\frac{1}{2}$ # bez. u. C. Sept./Oct. 18 $\frac{1}{2}$ # bez. u. C. — Weizen loco still, Termine matter. Roggen auf Termine verfallen heute unter dem Eindruck der ausmätigen höheren Preise wiederum eine steigende Tendenz, besonders war der laufende in Deckung begeben, welcher eine neue Preisbestimmung von ca. 3/4 # pr. Wpl. erfuhr. In Folge dessen wurden auch die übrigen Eichten in Mitleidenschaft gezogen und wurden ebenfalls circa 1/4 # ab 4000 Ctr. im Preise gehoben. Das Geschäft war denn auch ziemlich belebt, gekünd. 4000 Ctr. Hafer loco preisabst., Termine höher, gekünd. 600 Ctr. Rüböl frank auch heute und bei überwiegender Verkaufslust auch Preise neuerdings ca. 1/2 # pr. Ctr. nach. Spiritus fest erfindend, verkaufte alsbald unter dem Eindruck überwiegender Realisationsverläufe und sind die Notizen besonders für nahe Lieferung ca. 1/2 # niedriger, gekünd. 180,000 Quart fanden prompt Aufnahme.

Breslau, d. 6. Aug. Spiritus rr. 8000 cC. Tralles 19 $\frac{1}{2}$ # pr. 18 $\frac{1}{2}$ # C. Weizen, weißer 82—83 $\frac{1}{2}$ #, gelber 82—89 $\frac{1}{2}$ #, Roggen 65—73 $\frac{1}{2}$ #, Gerste 52—60 $\frac{1}{2}$ #, Hafer 33—37 $\frac{1}{2}$ #.

Stettin, d. 6. Aug. Weizen 60—62, Aug. 81 bez., Sept./Oct. 72 bez. u. C. Roggen 52—56 $\frac{1}{2}$ bez., Aug. 55—54 bez. u. C., Sept./Oct. 52—51 $\frac{1}{2}$ bez., Frühj. 48 C. Rüböl 9 $\frac{1}{2}$ bez., Aug. 9 $\frac{1}{2}$ #, Sept./Debr. 9 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br. Spiritus 19 $\frac{1}{2}$ #, Aug. 18 $\frac{1}{2}$ # bez., Sept./Oct. 18 $\frac{1}{2}$ # Br.

Hamburg, d. 6. August. Weizen und Roggen loco fester, auf Termine höher. Weizen pr. Aug. 6400 Pfd. Netto 124 Bancaothaler Fr. 128 C. pr. Herbst 119 Br., 118 C. pr. Oct./Nov. 117 Br., 116 C. Roggen pr. Aug. 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 C. pr. Herbst 88 Br., 87 C. pr. Oct./Nov. 86 Br., 85 C. Hafer stille. Rüböl fest, loco 20 $\frac{1}{2}$ #, rr. Oct. 21, pr. Mai 21 $\frac{1}{2}$ #. Spiritus unverändert. — Wetter heif.

Amsterdam, d. 6. Aug. Roggen pr. Oct. 184 sehr flau, pr. März 190 fest. Wetter schwül.

London, d. 6. August. Aus New York vom 5. d. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 110 $\frac{1}{2}$, Solbagio 49, Bonds de 1882 114 $\frac{1}{2}$, Baumwolle 30.

Liverpool, d. 6. Aug. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Unverändert. Middling Orleans 9 $\frac{1}{2}$, middling Amerikanische 9 $\frac{1}{2}$, fair Dohlerah 7 $\frac{1}{2}$, middling fair Egyptian 11. — (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon bessere Frage.

Wasserstand der Saale bei Halle am 6. August Abends am Unterpegel 4 Fuß 9 Zoll, am 7. August Morgens am Unterpegel 4 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Bernburg am 6. August Morgens 2 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 6. August am neuen Pegel 2 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 6. August 2 Ellen 11 Zoll unter 0.

Börse: Nachrichten.

Berliner Börse vom 6. August. Die Fonds- und Actienbörsen war auch heute noch sehr matt und still; das Geschäft in allen Effectengattungen löhr gering. Nur in Americanen, welche auf das wieder 3 pCt. höher gemeldete Goldagio fast herab abgesetzt wurden, entwickelte sich zu dem niedrigen Preise lebhaftes Geschäft, das zuletzt den Cours sogar wieder etwas hob. Ausländische Fonds waren still, Laren und Italiener matter; russische fest. Preussische gut behauptet, aber ohne Leben, deutsche Anleihen ganz unbeachtet. Eisenbahnen blieben sehr still, Magdeburger Leuziger, Freiburger, Halberstädter matter. Prioritäten, inländische ohne Leben; russische im Ganzen begehrt, aber wegen Mangel an Abkäuern nicht sehr beliebt. Kurs-Charlow, Kurs-Klein und Teleg-Drel etwas höher. — Spiritusliche Debbahn wurden heute wegen der zusehenderen Zull-Einnahme von 33,000 M. lebhafter gehandelt. — Die Anglo-Austrian Bank hat hier (bei Leuziger u. Richter) für ungarische Nordostbahn-Actien eine Emissionelle etabliert, welche am 8. d. Emissionen entgegennehmen wird. — Wechsel blieben fest bei schwachem Verkehr.

Leuziger Börse vom 6. August. Königl. sächs. Staatspapiere v. 1830 z. 1000 u. 500 # ä 3 $\frac{1}{2}$ 85 $\frac{1}{2}$ C., do. v. 1855 v. 100 # ä 3 $\frac{1}{2}$ 77 $\frac{1}{2}$ C., do. v. 1847 z. 500 # ä 4 $\frac{1}{2}$ 92 $\frac{1}{2}$ C., do. v. 1852, 1855 v. 500 # ä 4 $\frac{1}{2}$ 91 $\frac{1}{2}$ C., do. v. 1858 — 1862 v. 500 # ä 4 $\frac{1}{2}$ 91 $\frac{1}{2}$ C., do. v. 1866 u. 1868 v. 500 # ä 4 $\frac{1}{2}$ 91 $\frac{1}{2}$ C., do. ä 100 # ä 4 $\frac{1}{2}$ 92 $\frac{1}{2}$ C., 500 # ä 5 $\frac{1}{2}$ 107 C., 100 # ä 5 $\frac{1}{2}$ 107 C.

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 6. August 1868.

Fonds-Cours.			Brief.			Geld.			Fremdwährungen.			Fremdwährungen.			Fremdwährungen.		
Freiwillige Anleihe	113 1/2	113 1/2	Prämien-Anleihe von 1855 a 100 #	119 1/2	119 1/2	Kurs- und Neumärkische	77 1/2	77 1/2	Westpreussische	91 1/2	91 1/2	Kurs- und Neumärkische	91 1/2	91 1/2	Prämien-Anleihe	113 1/2	113 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	103 1/2	103 1/2	Hess. Pr. Sch. v. 40 #	54 1/2	54 1/2	do.	85 1/2	85 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	103 1/2	103 1/2
do. von 1854 u. 1855	97 1/2	97 1/2	Kurs- und Neumärkische	—	—	do.	85	85	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	103 1/2	103 1/2
do. von 1857	95 1/2	95 1/2	Schuldschreibungen	—	—	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	103 1/2	103 1/2
do. von 1859	95 1/2	95 1/2	Dber. Reichsbau-Dblig.	—	—	do.	85 1/2	85 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	103 1/2	103 1/2
do. von 1855	95 1/2	95 1/2	Berl. Stadt-Dblig.	102 1/2	102 1/2	do.	85 1/2	85 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	103 1/2	103 1/2
do. von 1854	95 1/2	95 1/2	Schuldschreibung der Berl. Kaufmannschaft	102	102	do.	85 1/2	85 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	103 1/2	103 1/2
do. von 1857	95 1/2	95 1/2				do.	85 1/2	85 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	103 1/2	103 1/2
do. von 1850 u. 1852	88 1/2	88 1/2				do.	85 1/2	85 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	103 1/2	103 1/2
do. von 1853	88 1/2	88 1/2				do.	85 1/2	85 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	103 1/2	103 1/2
do. von 1852	88 1/2	88 1/2				do.	85 1/2	85 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	103 1/2	103 1/2
Staats-Schuldversch.	83 1/2	83 1/2				do.	85 1/2	85 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	91 1/2	91 1/2	do.	103 1/2	103 1/2

Gold, Silber und Papiergeld.			Fremdwährungen.			Fremdwährungen.		
Freiwillige Anleihe	113 1/2	113 1/2	Gold in Barren pr. Zollst.	466 1/2	466 1/2	Ldringische Lit. A.	140	140
Staats-Anleihe v. 1859	103 1/2	103 1/2	Silber per Zollst.	29 23/4	29 23/4	do. junge	123 1/2	123 1/2
do. von 1854 u. 1855	97 1/2	97 1/2	Fremde Banknoten	99 1/2	99 1/2	do. Lit. B. solget.	82 1/2	82 1/2
do. von 1857	95 1/2	95 1/2	do. einlösbar in Leipzig	99 1/2	99 1/2	do. Lit. C. 40 1/2 gr.	82 1/2	82 1/2
do. von 1859	95 1/2	95 1/2	Fremde kleine	—	—	Warschau-Bromberg	55 1/2	55 1/2
do. von 1855	95 1/2	95 1/2	Deferr. Banknoten	89 1/2	89 1/2	Warschau-Leresvler	76	76
do. von 1854	95 1/2	95 1/2	Russische Banknoten	82 1/2	82 1/2	Warschau-Wiener a 60 S.R.	59 1/2	59 1/2
do. von 1857	95 1/2	95 1/2						
do. von 1850 u. 1852	88 1/2	88 1/2						
do. von 1853	88 1/2	88 1/2						
do. von 1852	88 1/2	88 1/2						
Staats-Schuldversch.	83 1/2	83 1/2						

In- u. ausländ. Eisenbahn-Stamm-Aktien.			Fremdwährungen.			
Baden-Mährisch	111 1/2	111 1/2	Amsterdam	250 fl.	10 Tage	143 1/2
Bayern	107 1/2	107 1/2	Hamburg	250 fl.	2 Monat	142 1/2
Berlin	107 1/2	107 1/2	London	400 fl.	8 Tage	151 1/2
Breslau	107 1/2	107 1/2	Paris	100 fr.	2 Monat	150 1/2
Bromberg	107 1/2	107 1/2	Wien öst. Währ. S. V.	150 fr.	2 Monat	150 1/2
Burg	107 1/2	107 1/2	do. do.	150 fr.	8 Tage	89 1/2
Chemnitz	107 1/2	107 1/2	Angsb. f. d. Währ. S. V.	100 fl.	2 Monat	88 1/2
Dresden	107 1/2	107 1/2	Frankfurt a. M. f. d. W.	100 fl.	2 Monat	56 26
Erfurt	107 1/2	107 1/2	Leipzig	100 fl.	2 Monat	56 28
Halle	107 1/2	107 1/2	Petersburg	100 Rubel	8 Tage	99 1/2
Köln	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	2 Monat	99 1/2
Mannheim	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	2 Wochen	91 1/2
Nürnberg	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	2 Monat	90 1/2
Regensburg	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	82 1/2
Saarbrücken	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	111 1/2
Stettin	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	111 1/2
Worms	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	111 1/2

In- u. ausländ. Eisenbahn-Prioritäten.			Fremdwährungen.			
Baden-Mährisch	111 1/2	111 1/2	Amsterdam	250 fl.	10 Tage	143 1/2
Bayern	107 1/2	107 1/2	Hamburg	250 fl.	2 Monat	142 1/2
Berlin	107 1/2	107 1/2	London	400 fl.	8 Tage	151 1/2
Breslau	107 1/2	107 1/2	Paris	100 fr.	2 Monat	150 1/2
Bromberg	107 1/2	107 1/2	Wien öst. Währ. S. V.	150 fr.	2 Monat	150 1/2
Burg	107 1/2	107 1/2	do. do.	150 fr.	8 Tage	89 1/2
Chemnitz	107 1/2	107 1/2	Angsb. f. d. Währ. S. V.	100 fl.	2 Monat	88 1/2
Dresden	107 1/2	107 1/2	Frankfurt a. M. f. d. W.	100 fl.	2 Monat	56 26
Erfurt	107 1/2	107 1/2	Leipzig	100 fl.	2 Monat	56 28
Halle	107 1/2	107 1/2	Petersburg	100 Rubel	8 Tage	99 1/2
Köln	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	2 Monat	99 1/2
Mannheim	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	2 Wochen	91 1/2
Nürnberg	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	2 Monat	90 1/2
Regensburg	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	82 1/2
Saarbrücken	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	111 1/2
Stettin	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	111 1/2
Worms	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	111 1/2

In- u. ausländ. Eisenbahn-Prioritäten.			Fremdwährungen.			
Baden-Mährisch	111 1/2	111 1/2	Amsterdam	250 fl.	10 Tage	143 1/2
Bayern	107 1/2	107 1/2	Hamburg	250 fl.	2 Monat	142 1/2
Berlin	107 1/2	107 1/2	London	400 fl.	8 Tage	151 1/2
Breslau	107 1/2	107 1/2	Paris	100 fr.	2 Monat	150 1/2
Bromberg	107 1/2	107 1/2	Wien öst. Währ. S. V.	150 fr.	2 Monat	150 1/2
Burg	107 1/2	107 1/2	do. do.	150 fr.	8 Tage	89 1/2
Chemnitz	107 1/2	107 1/2	Angsb. f. d. Währ. S. V.	100 fl.	2 Monat	88 1/2
Dresden	107 1/2	107 1/2	Frankfurt a. M. f. d. W.	100 fl.	2 Monat	56 26
Erfurt	107 1/2	107 1/2	Leipzig	100 fl.	2 Monat	56 28
Halle	107 1/2	107 1/2	Petersburg	100 Rubel	8 Tage	99 1/2
Köln	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	2 Monat	99 1/2
Mannheim	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	2 Wochen	91 1/2
Nürnberg	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	2 Monat	90 1/2
Regensburg	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	82 1/2
Saarbrücken	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	111 1/2
Stettin	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	111 1/2
Worms	107 1/2	107 1/2	do.	100 Rubel	8 Tage	111 1/2

Bekanntmachungen.

Die Jagd-Effekten-Fabrik u. Handlung von Richard Pauly, Halle, große Steinstraße Nr. 8,

bietet die größte Auswahl von Jagdtaschen, Cartoufche für Zündnadel- und Lefaucheur-Gewehre, Pulverhörner, Schrotbeutel, Leinen zum Schnellloslassen der Hunde, alle Arten Wildlocken, Hunde-Pfeifen, Pfeifen und Halsbänder, Jagdbeckens, Feldflaschen und Frühstückskörbe, Jagdhöcke sowie alle Arten von Zündhütchen u. s. w. u. s. w. zu den nur möglichst billigsten Preisen wegen Aufgabe des Detail-Geschäfts.

M. Braun, Markt u. Leipzigerstr. - Ecke,
empfehlte zu wirklich billigen Preisen bei reellster Bedienung sein Lager von
Betten und Bettfedern,
Bettzeugen und Leinenwaaren,
als: Drells, Julett's, Bezüge u. c. von 3 Sgr. an, graue und weiße Handtücher von 2 1/2 Sgr. an u. c.
Außerdem mache auf mein großes Lager von
Gardinen und Weisswaaren,
als: Shirts, Piqué, Stangenleinen etc., sowie
weiße Stickereien aufmerksam.
Crinolinen in größter Auswahl bei billigsten Preisen.
M. Braun, Markt u. Leipzigerstr. - Ecke.

Havanna-Cigarren
in diversen abgelagerten schönen Qualitäten verkaufe zu bedeutend
herabgesetzten Preisen.

Ebenso empfehle meine
Havanna-Ausschuss-Cigarren
im Preise von 20, 25, 35 und 42 *fl.* pr. Mille als vorzüglich.
F. R. W. Kersten,
Brüderstraße Nr. 15.

Ein gebrauchter Locomobil-Kessel
ohne Maschine, gut erhalten, wird gesucht.
Offerten franco unter R. Nr. 100. poste
restante Stassfurt.

Ein gewandter zuverlässiger Kellner, welcher der Buchführung nicht unkundig ist und sich durch genügende Zeugnisse ausweisen kann, findet vom 15. d. M. resp. 1. September ab dauernde Stellung; Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ein junger, praktisch gebildeter Deconom findet als Verwalter zum 1. October auf einem Rittergute Stellung. Zeugnisse sind **abschriftlich** einzufenden. Die Adresse ertheilt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

Eine tüchtige Wirthschafterin in den zwanziger Jahren bei gutem Gehalt, die befähigt ist, der Wirthschaft selbstständig vorzustehen, sucht **Friedr. Wendenburg** in Zabitz b. Gerstebd.

Die zweite Gehilfenstelle in meinem Uhren-geschäft ist von einem ordentlichen Arbeiter sofort zu besetzen.
Theodor Hennig,
Markt 17.

Sicheres Cristenmittel.
In der nächsten Nähe der Stadt Cöthen ist ein Grundstück, bestehend aus Haus, Hof, Stallung, 3/4 Morgen Obst- u. Gemüsegarten und 1 Morgen Acker, besser Rübenboden, für 1500 *fl.* mit 600 *fl.* Anzahlung zu verkaufen.
Dieses Grundstück eignet sich zur Fabrication eines Consumartikels, welcher hierorts noch nicht vertreten und Verkäufer, dem Käufer speciell zu unterrichten sich verpflichtet. Respektirende wollen unter F. A. poste restante Cöthen franco w. Adressen einfinden.

Zum baldmöglichsten Antritt suche ich für mein **Lotterie- u. Colonialwaaren-Geschäft** einen Lehrling, der bereits 1 bis 2 Jahre gelernt hat, und erhalten Reflectanten das Nähere brieflich.
Louis Lauterbach, Leipzig.

Wein-, Bier- u. Med.-Korke, sowie Korke-spunde billigt in der Fabrik
Stuzbach & Schwardt, Harz 14.

Gehör. „An die Apotheke in Neu-Gersdorf Sachsen: Ew. W. erlaube ich mir über die Wirkung des von Ihnen bereiteten Gehöröls berichten zu können. In vielen Fällen, wo ich es angewendet, besonders nach rheum. Leiden, bei nach Nervenleiden, Scharlach und and. Krankheiten zurückgeblieb. Schwerhörigkeit, Ohrenlaufen u. c., habe in mehreren Fällen, auch bei Kindern, theils radikale Heilungen, stets aber wesentl. Besserung beobachtet, was ich Ihnen hierdurch gern mittheile. Folgt Bestellung u. Alt-Berun b. Dypeln. Kgl. Stabsarzt Dr. Stark.“
Ueber 180 dankbare Briefe (bei jeder Flasche!) liegen Jedermann im Original vor. 1 *fl.* 10 u. 20 *fl.* Depôts bei 25 %.

2000 *fl.* werden auf ein hiesiges Grundstück mit Verlust zu cediren gesucht.
Adressen unter A. Z. # 2000 poste rest. Halle a/S. erbeten.

Für Bauunternehmer
empfehlen wir unser Lager von
Nollen-Dachpappe, prima Qualität,
Kappstreifen,
Deckleisten,
Steinkohlenpech,
Asphalt,
Portland-Cement, 1 feisch,
Freiburger Cement,
Hausflurplatten von Schiefer und Marmor à 12 und 9 *fl.*
Belegplatten in allen Dimensionen
Zehnröhren in allen Dimensionen
zu billigst gestellten Preisen.
B. Schmidt & Co.

Patent-Schrot in allen Nummern,
Jagdpulver und **Zündhütchen**
offerire zu sehr billigen Preisen. Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.
Gustav Moritz.

 **Schaaflieh-Verkauf.**
600 Stück Weidhammel treffen Sonnabend den 8. August **Pfaffenborfer Hof** bei Leipzig zum Verkauf ein.
C. L. Bethke.

Gebauer-Schweffelsche Buchdruckerei in Halle.

Aetznatron z. Seifekochen
bei **Helmbold & Co., Leipzigerstr. 109.**

Einkauf von Knochen, Hornabfall, w. u. gr. Glasbrocken, Schmelz- u. Gusseisen, alle sonst. Metalle, Lampen etc., zu den höchsten Preisen bei **Mann & Söhne**.
Abnahme: im alten Geschäft a. d. Saale u. Deltisch, Str. 7 a. M.-L. Bahnhof; ganze Fuhrten a. d. Centesimal-Waage empfangen. Zahlung: Kasse.

Frische Sendung von
Dr. Béringnier's Kronengeist
(Quintessenz d'Eau de Cologne)
à 12 1/2 Sgr. und in neuer Fällung à 7 1/2 Sgr.
eingetroffen bei
Helmbold & Co. in Halle a/S.

Cyper-Vitriol
zum Anmachen des Saamen-Weizens empfehlen
Helmbold & Co.

Aechtes A. W. Bullrich's Universal-Reinigungs-Salz
(kein Kalkflicat) ist zu haben bei Herrn **Carl Haring** in **Halle a/S., Brüderstr. 16.**
Berlin, im Juli 1868.

A. W. Bullrich,
vorm. F. C. Stegmann,
Soflieferant.

Lott.-Loose, 1/4, 9 *fl.* (Orig.), 1/4 4 *fl.*, 1/16 2 *fl.*, 1/32 1 *fl.* verf. **Ozanski, Berlin, Zannowitzbrücke 2.**

Neue Voll-Heringe
empfehlte **C. H. Wiebach.**

Ein tüchtiger fleißiger Müller wird sofort gesucht. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

Ein junges Mädchen von angenehmem Aussehen und freundlichem Benehmen findet spästens zum 1. September in einer auswärtigen Conditorei als Verkäuferin angenehme Stellung. Näheres durch Herrn Conditoren **Köhl** in Halle, gr. Steinstraße, zu erfragen.

Ein in der Landwirthschaft vollständig erfahrener, solider, besonders zuverlässiger, unverheirateter, schon älterer und zur zeitweisen, selbstständigen Bewirthschaftung eines größeren Gutes geeigneter Oberverwalter wird für das Rittergut **Schöble** bei Naumburg a/S. vom 1. October or. ab gesucht. Neben freier Station zunächst 200 *fl.* Gehalt. Nur Meldungen mit gleichzeitigem Nachweis obiger Eigenschaften finden Berücksichtigung.

Meinen in Mitten hiesiger Stadt, an der Breiten Straße belegenen, neu und komfortabel eingerichteten Gasthof

„Zum deutschen Hause“
halte einem geehrten reisenden Publikum unter Aufsicherung aufmerksamer Bedienung und billiger Preisstellung angelegentlichst empfohlen.

Ferdinand König,
Gastwirth, Bernburg.

Paulsen, der bis zum Abend unentschieden blieb. Gleichzeitig spielte Louis Paulsen blindlings gegen fünf Gegner. — Am folgenden Tage nahm der Congress seinen Fortgang in erfreulicher Weise. Nachmittags um 5 Uhr fand ein gemeinsames Diner im Hotel Frank statt, das wiederum aufs Heiterste verlief. Während desselben wurde der Wunsch geäußert, zur Erinnerung an den gegenwärtigen Congress ein photographisches Tableau anfertigen zu lassen, welches die Portraits der 6 fremden Meister enthält. Dieser Vorschlag fand sofort Anklang und wird auch zur Ausführung gelangen, so daß also die hier anwesenden 6 deutschen Schachfürsten (Anderßen, Dr. Lange, Louis und Wilfr. Paulsen, Schallopp und Dr. Zuckertort) demnächst gemeinsam auf einem Tableau sich allen Freunden der edlen Schachkunst präferieren werden. Der hiesige Photograph Westendorf hat die Aufnahme übernommen. — Die Endresultate der verschiedenen Wettkämpfe kann die „Nach. Bzg.“ größtentheils schon mittheilen. In dem Meister-Turnier schlug bis jetzt Herr Zuckertort aus Berlin Herrn Schallopp aus Anklam; im rheinischen Hauptturnier schlug Herr Lendering (Bonn) Hrn. Dr. Göhring (Bonn). Im ersten Nebenturnier empfangen Preise die Herren 1) Emil Usbeck (Barmen), 2) Iwan Dubigk (Nachen), 3) Kaeuffer (Nachen) und 4) S. Kaufmann (Köln). Im zweiten Neben-Turnier die Herren: 1) E. v. Wesse (Köln), 2) Fritz Döpper (Barmen), 3) Jul. Usbeck jun. (Barmen) und 4) B. v. Fischers (Nachen). Sieger im Bombolapspiel waren der Rangfolge nach folgende Herren: Kaeuffer aus Nachen, R. Lichterscheid aus Eresfeld, R. Riefenstahl aus Eresfeld, Emil Usbeck aus Barmen, E. Kockelkorn aus Köln, E. Hammacher aus Köln, Fritz Winkelroeter aus Barmen, Julius Usbeck jun. aus Barmen, v. Fischers aus Nachen, Sanfen aus Köln, S. Kaufmann aus Köln, Julius Erbslöb jun. aus Barmen und Eovenich aus Köln. Mehrere Spiele im Meister- und im rheinischen Hauptturnier schweben noch.

Der Congress deutscher Zahnärzte hat in den letzten Tagen in Dresden stattgefunden. Der nächste Congress wird in Frankfurt a. M. stattfinden.

London, d. 3. Aug. In Ballinollig bei Corf erhob kürzlich ein Pächter, Namens Murphy, gegen den Husaren-Offizier Dorian die Klage, daß derselbe, von der Jagd zurückkehrend, ihm durch ein Waidenschild geritten sei, und auf die Wohnung, einen anderen Weg zu nehmen, ihm einen Schlag mit der Peitsche versetzt habe. Der Husaren-Offizier bekannte sich offenbar schuldig; denn er hatte beim Gerichtshofe 5 Schill. als Schmerzensgeld für den Pächter und 1 Pfd. St. als Strafe für die Betretung des Feldes deponirt. Die Jury aber nahm die Sache ernst, und der Angeklagte wurde, indem er nebenbei einen scharfen Verweis des Richters hinnehmen mußte, zu einer Geldbuße von 170 Pfd. St. (1133 Thlr. Pr. Ct.) verurtheilt. So theuer wird der Uebermuth wohl selten gestraft.

Bern, d. 2. Aug. Vor einigen Tagen hat ein Engländer, Namens Brown, den Montblanc von dem Col du Nage aus bestiegen, welcher Weg bis jetzt als unpraktisch galt. Eine andere interessante Gletscherfahrt fand von Jermat aus Statt. Dort wurde am 25. v. M. von einem andern Engländer, Namens Elliot, in Begleitung der Führer Knubel und Lochmatt, ebenfalls auf einem neuen Wege die Besteigung des Matterhorn's ausgeführt. Und eben so wurde in den letzten Tagen von den Brüdern Vuignier und Peter Bétrison von Evolens die Aquille de-la-Ja erkliegen, welche bis jetzt noch kein menschlicher Fuß betreten hatte. Das Kapitel der Bergbesteigungen verspricht überhaupt in diesem Jahre sehr reichhaltig und interessant zu werden.

Wien, d. 6. August. Die Hauptpreise beim Bundeschießen haben folgende Schützen davongetragen: Ruff aus Württemberg, Rayerhoffer aus Steiermark, Starhemberg aus Oesterreich, Frank aus Berlin, Hiertinger aus Baden, Folter aus Sachsen, Fuhrmann aus Butareff, Straßburger aus Baiern.

Längst suchte man in New-York nach einem System, wonach die Eisenbahn ohne Gefahr vor Unglücksfällen mitten durch die Straßen der vollbesetzten Stadt geführt werden könne. Am 3. Juli letztthin hat nun eine Probefahrt auf der in Greenwich Street erbauten sogenannten erhöhten Eisenbahn stattgefunden, welche ein günstiges Resultat hatte. Zwanzig bis dreißig Fuß hoch über dem Niveau der Straße führt dicht an den Häusern eine auf eisernen Pfeilern ruhende, einer unendlich langen Brücke ähnliche Structur, auf welcher die Schienen gelegt sind. Ueber diese hin braust der Zug, während unten ganz friedlich, unbelästigt und unbedroht die elegante und nicht elegante Welt ihren Geschäften nachgeht, geschützt vor Sonne und Regen, wie in den Arcaden Bern's.

Aus der Provinz Sachsen.

Belgern a. d. Elbe, d. 4. August. (M. Bzg.) Wer hier und in einer weiten Umgegend bisher noch in mystischen Gedanken über den sogenannten Höhenrauch oder Heerrauch befangen war, dem müssen seit der vergangenen Woche auch alle Zweifel herüber vergangen sein. Etwa seit dem 25. Juli (Sonabend) füllte sich bei Morgenwind die Luft weit und breit mit jenem brenzlichem, sinkenden Geruche, welchen man empfindet, wenn sonst bei West- oder Nordwestwind das Phänomen des sog. Höhenrauches u. s. w. eintritt, über dessen Herkunft von den Moorbränden in den nordwestlichen Deutschland schon seit Jahren kein Ruidiger mehr in Zweifel ist. Man konnte anfangs den höchst auffälligen, penetranten Dunst, welcher 4 Tage anhält, ebenfalls auf einen Ursprung aus der eben genannten Gegend zurückführen, wenn man annahm, derselbe sei zunächst durch die Beschaffenheit des Windes über unsere Nasen hinweg in höhere Luftschichten oder an ihnen vorbei und dann durch den eintretenden Sturmwind zu

uns zurückgeführt worden. Allein bald bestätigte es sich durch mehrere übereinstimmende Nachrichten, daß die Quelle diesmal wirklich im Osten lag; es waren nämlich die sehr starken Dorfager unweit Luckau's, bei dem Dorfe Bukowinen (so nennt es einer meiner Gewährsmänner), in Brand gerathen, und dieser muß außerordentlich intensiv gewesen sein, da der Rauch eine ganz ungewöhnliche Stärke bei sehr weiter Verbreitung hatte.

Landwirthschaftliches.

Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten veröffentlicht im „Staats-Anzeiger“ einen Aufsat über den nunmehrigen Ausfall der diesjährigen Ernte, dem wir folgendes entnehmen:

Da dem Ausfall der diesjährigen Ernte mit besonderer Spannung entgegenzusehen wird, während die regelmäßigen Ernte-Tabellen in Preußen erst im November zusammengestellt werden, so sind die landwirthschaftlichen Haupt-Vereine aller Provinzen veranlaßt worden, schon jetzt ein vorläufiges Urtheil über die Ernte der Haupt-Getreide-Arten und der Kartoffeln abzugeben. Die Angaben der Vereine sind mit dem Inhalt der gleichzeitig eingegangenen Zeitungsberichte der Regierungen verglichen. Das Resultat ist zusammengefaßt in nachstehender Uebersicht:

Regierungs- reis. Landkreis- Bezirk.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Danzigberg . . .	mittel	mittel	mittel	mittel	gut
2) Gumbinnen . . .	schlecht	schlecht	schlecht	schlecht	mittel
3) Danzig . . .	gut	mittel	mittel	mittel	mittel
4) Marienwerder . . .	gut	mittel b. gut	mittel	mittel	mittel
5) Potsdam . . .	mittel b. gut	mittel b. gut	mittel	mittel	mittel b. gut
6) Frankfurt . . .	mittel b. gut	mittel	schlecht	schlecht	mittel
7) Estlin . . .	gut	mittel	mittel	mittel	mittel
8) Babeln . . .	gut	mittel	mittel	mittel	mittel
9) Stralund . . .	mittel	mittel	schlecht	mittel	mittel
10) Breslau . . .	mittel b. gut	mittel	mittel	mittel	mittel
11) Pommern . . .	mittel b. gut	mittel	mittel	mittel	mittel
12) Pommern . . .	mittel b. gut	mittel	mittel	mittel	mittel
13) Pommern . . .	mittel b. gut	mittel b. gut	schlecht	schlecht	mittel
14) Brandenburg . . .	mittel	gut	mittel	mittel	schlecht
15) Brandenburg . . .	mittel b. gut	mittel	mittel b. gut	mittel	mittel
16) Brandenburg . . .	mittel b. gut	mittel b. gut	mittel	mittel	mittel
17) Erfurt . . .	mittel b. gut	mittel	mittel	mittel	mittel
18) Thüringen . . .	mittel b. gut	mittel b. gut	schlecht	schlecht	gut
19) Thüringen . . .	mittel b. gut	mittel b. gut	schlecht	schlecht	mittel
20) Hildesheim . . .	gut	gut	mittel b. gut	mittel	gut
21) Hildesheim . . .	gut	gut	gut	mittel	gut
22) Hildesheim . . .	gut	gut	gut	schlecht	gut
23) Hildesheim . . .	gut	gut	gut	mittel	gut
24) Hildesheim . . .	gut	gut	gut	mittel	gut
25) Hannover . . .	gut	gut	gut	mittel	gut
26) Hannover . . .	mittel b. gut	gut	mittel	schlecht	gut
27) Hildesheim . . .	gut	gut	mittel	schlecht	mittel
28) Lüneburg . . .	gut	mittel	schlecht	schlecht	mittel
29) Stade . . .	mittel b. gut	mittel b. gut	mittel b. gut	mittel b. gut	mittel
30) Stade . . .	gut	mittel b. gut	mittel	schlecht	mittel
31) Stade . . .	gut	gut	gut	mittel	mittel
32) Stade . . .	gut	gut	gut	mittel	mittel
33) Stade . . .	gut	gut	mittel	mittel	mittel
34) Stade . . .	gut	mittel	schlecht	schlecht	mittel b. gut
35) Schleswig . . .	mittel b. gut	mittel	schlecht	schlecht	mittel b. gut
36) Kiel . . .	mittel b. gut	mittel	schlecht	schlecht	mittel

Bei den Kartoffeln ist das Urtheil, namentlich in den östlichen Provinzen, noch sehr unklar, und das Resultat von dem baldigen Eintritte des bräunl. oder bebräunl. Regens abhängig, während andererseits ein Anwaschen der Knollen beim Eintritte des Regens bedenklich wird.

Auch im Bereiche zeigt sich nach den meisten Berichten eine große Verschiedenheit zwischen den einzelnen Feldstücken desselben Bezirkes, je nachdem ein Regen rechtzeitig eintrat oder ausbleibt.

Im Allgemeinen ist ein Mangel an Nahrungsmitteln nicht zu befürchten, zumal die ausgezeichnete Qualität des Brodweizens durchweg gerühmt wird. Nur im Regierungsbezirk Gumbinnen scheint die Ernte leider wieder ungenügend auszufallen, so daß die Schäden des vorigen Jahres dort in diesem Jahre noch nicht geheilt werden.

Auf dem rechten Elbufer ist die Ernte im Allgemeinen als eine sehr mittelmäßige, auf dem linken dagegen als eine reichliche zu betrachten.

Die orientalischen Frauen.

(Nach einem in Wien gehaltenen Vortrage von A. v. Zerboni.) Ich habe auf meinen Reisen im Oriente vielfach Gelegenheit gehabt, das orientalische Weib im Contacte mit europäischen Frauen zu beobachten, und es wird Sie gewiß interessieren, wenn ich Ihnen etwas davon mittheile. Das orientalische Weib ist wie ein gefangenes Vögelchen, das in einem vergoldeten Käfig mit Ehligkeiten gefüttert wird und wo ihm alle Anarten hingehen: — nie wird ein Lächeln, so ansehnlich oder niedrig gestellt er sein mag, seine Hand gegen die Frau erheben. Er schlägt sie nie freilich nicht, aber das Gesetz giebt ihm das Recht über ihr Leben; er kann sie tödten, erdrosseln oder eingeengt in einem Sacke lebendig ins Meer werfen lassen, wenn er sie auf einer Untreue ertrapt oder doch zu ertrappen glaubt, und er ist Niemandem dafür verantwortlich. Um ihre Freiheit beizubringen, gestiftet ihr der Gesetz, im Umkreise ihres Kreises mit ihrem Vermögen, wenn sie eines besitzet, nach ihrem Belieben zu verfügen, sie kann so viel Geld ausgeben als sie will, ohne irgend einer lästigen Controlle unterzogen zu werden. Ebenso willkürlich kann sie über ihre Zeit verfügen, und daran hat sie auch in der That einen solchen Ueberfluß, daß sie selbst nicht weiß, was damit anzufangen.

Bekanntlich kann der Sultan hieben, jeder andere Türke aber vier rechtmäßige Frauen nehmen, die Zahl der Sclavinnen ist dann freilich unbeschränkt. Der arme Mann nimmt nur eine Frau, da er deren mehrere nicht erhalten kann. Die ganze Welt schließt sich für die orientalische Frau in ihrem Harem ab. Von den vier rechtmäßigen Frauen, welche nach unsern europäischen Begriffen in einer gewissen Rangordnung den Hausvater führen sollten, berechtigt gerade die, welche das meiste Geschick zur Intrigue und die größte Energie besitzt. Aber mit dieser Herrschaft ist es nicht weit her, denn im Oriente befragen nicht Frauen, sondern männliche Hausväter das Hauswesen und kein Türke wird sich von einer Frau besorgen lassen. Da sich nun die Frauen mit dem Hauswesen nicht befassen, in der That wie im ganzen Orient die Arbeit ansehnlich wird, so läßt sich leicht denken, womit diese Frauen ihre Zeit tödten müssen, um von der langen Weile nicht selbst abzuweichen zu werden. Baden und Solikettmachen nimmt der Sclaven-Tanze aufführen, Tänze voran unsere europäischen Sprachen zum Spiel keine abhängig auspredigend Worte haben; bei den Törken ist nämlich das Gebäl der Scham so vdl. g. unbes.

darf nicht leer 6 1/2 - 6 3/4, pr. Sept. 6 1/2. — Antwerpen: Debauxet. Weisse
Lure loco 53-53 1/2, bz., pr. Sept. 51-54 1/2, bz., pr. Sept. Dec. 54 1/2, bz.

Trendenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. August.
Kroprinz. Hr. v. Dörfelder m. Fam. u. Dienerschaft. Hr. v. Dörfelder m. Dien. a. Nisa. Hr. v. Georgi m. Fam. a. Dresden. Hr. Dr. Dittm
mar a. Kassel. Hr. Geh. Rath Brummel a. Berlin. Die Hrn. Juss. Kaiser
a. Magdeburg u. Niebergall a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Kauscher a. Erlan
gen, Götter a. Bremen, Schaller a. Hamburg, Wisse m. Frau a. Weim.
Stadt Zürich. Die Hrn. Neg. Räthe v. Koge u. v. Berner a. Berlin. Die
Hrn. Kauf. Reuter a. Minden, Gnaas a. Magdeburg, Müllert, a. Erlan
gen, Börsen a. Eilenburg, Kürtig a. Leipzig, Unger a. Staßfurt, Wahlmann
a. Sangerhausen, Debellus a. Weimar, Simon a. Berlin, Wendler a. Brau
weinweg a. Erfurt.
Goldner König. Die Hrn. Kauf. Baumgarten a. Hamburg, Lange u. Meier
a. Berlin, Schulze a. Leipzig, Berger a. Nordhausen, Alfer a. Mainz, Nede
lich a. Brüssel. Hr. Kaufgärtner. Kohl a. Kopenhagen. Hr. Dr. med. Schu
bert a. Dresden. Hr. Landwirth Unger a. Erfurt. Hr. Privatm. Volze a.
Stöttingen.
Goldner Löwe. Hr. Outsbef. Zachariae a. Worin. Hr. Pastor Pfug a.
Wismar. Hr. Defon. Wilhelm a. Berlin. Die Hrn. Rittergutsbes. Wiltke
a. Lenz, v. Loepel a. Mühlentun u. Kammberg a. Schloß Hr. Amtm. Vorle
berg a. Eisenach. Fr. Schausms a. Verburg. Hr. Fabrik. Stotmann a.
Diedrup. Die Hrn. Kauf. Grunfeldt a. Schweden, Bertram m. Döcht.
a. Hamburg, Bäche a. Berlin.
Stadt Hamburg. Die Hrn. Outsbef. v. d. Lochau m. Fam. a. Nisa, Frags
lein v. Stensdorf a. Münster u. Karnall a. Croyrau. Hr. Dörfst. Delbrück
a. Euhl. Hr. Bam. Delbrück u. Hr. Dr. Schellenberg a. Berlin. Hr.
Gymnas. Studemus a. Gotha. Hr. Fabrik. Heinicke a. Prag. Die Hrn.
Kauf. Meising a. Magdeburg, Hllig, Winkler, Auf u. Schulze a. Berlin
Nandau a. Chemnitz, Wurmer a. Mannheim, Hamburg a. Leipzig.
Meate's Hotel. Hr. Privat. Bret a. Coburg. Hr. Stud. med. Eblein
a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Heinicke a. Sangerhausen, Polloh a. Kaitzbor,
Schade a. Nordhausen, Schone a. Großhildesdorf, Lippert a. Dessau, Witte u.
Jahn a. Berlin, Reichlich a. Breslau.
Russischer Hof. Die Hrn. Outsbef. Schleich, Breche u. Münnshof a.
Lanzum. Hr. Kapitän. Kamrath u. Hr. Brauereim. Meyer a. Zehrfeld.
Die Hrn. Kauf. Grabin a. Berlin, Jacoby a. Sonneburg, Morgenroth a.
Bamberg, Frau Schäfer m. Loth. u. Fr. Katow a. Berlin.

Hallischer Tages-Kalender.

Sonabend den 8. August:

- Kirchliche Anzeigen.**
Zu Neumarkt: Ab. 6 Weeper Pastor Hoffmann.
Universitäts-Bibliothek: Nm. 2-4.
Marien-Bibliothek: Nm. 2-3.
Städtisches Leihhaus: Expeditionsstunden von Nm. 7 bis Nm. 1.
Städtische Spargasse: Kassenstunden Nm. 8-1, Nm. 3-4.
Spargasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Nm. 9-1 gr. Schlamm 10 a.
Sparg. u. Vorshus-Verein: Kassenstunden Nm. 10-12 u. Nm. 2-5 Rathhausgasse 18.
Consum-Verein: Kassenstunden Nm. 8-12 u. Nm. 2-6 gr. Märkerstraße 23.
Waren-Lager: u. nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 9.
Vörenderversammlung: Nm. 8 im Stadtschießgraben (mit Cours-Not.).
Poltechnischer Verein: Ab. 7-9 1/2 Bibliothek u. Lesezimmer in der „Zulpe“.
Handwerkerbildungsverein: Ab. 7 1/2-10 große Märkerstraße 21.
Kaufmännischer Verein: Ab. 8-10 im „Preussischen Hof“.
Naturforschende Gesellschaft: Ab. 5-7 in der „Reiden“.
Gärtner-Verein: Ab. 8-10 Versammlung Hl. Sandberg Nr. 1.
Hallische Liedertafel: Ab. 8-10 Übungsstunde in Reetz's Etablissement.
Bereinigste Männerliedertafel: Ab. 8-10 Übungsstunde im Varietés.
Schülerische Liedertafel: Ab. 8-10 Übungsstunde im Fürstenthal.
Concert.
Stadttheater (Jahn): Nm. 4 1/2 in Bad Witzfeld.
Wittener Musikchor (Jahn): Ab. 7 1/2 im Wälders Bellevue.
Schweidisches Sängerk. Quartett: Ab. 6 im Saal des Volkshochschulgebäudes.
Jahel's Bade-Anstalt im Fürstenthal: Ab. 6 im Saal des Volkshochschulgebäudes.
täglich Vermittags 7, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr.
Alle Arten Bäder von früh 5 bis Abends 8 Uhr. Sonn- und Feiertage
Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

- Eisenbahnfahrten.** (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Pers
sonenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
Berlin 4 U. 15 M. Nm. (C), 7 U. 50 M. Nm. (P), 1 U. 30 M. Nm. (P),
5 U. 54 M. Nm. (C), 6 U. 10 M. Ab. (G).
Leipzig 6 U. 10 M. Nm. (G), 7 U. 25 M. Nm. (C), 9 U. 30 M. Nm. (P),
1 U. 20 M. Nm. (P), 4 U. 15 M. Nm. (P), 7 U. 10 M. Ab. (P), 8 U.
45 M. Ab. (S).
Magdeburg 7 U. 45 M. Nm. (S), 8 U. 50 M. Nm. (P), 1 U. 25 M. Nm. (P),
5 U. 55 M. Ab. (P), 7 U. 35 M. Ab. (C), 8 U. 40 M. Ab. (G, übern. i.
Ethen), 11 U. 20 M. Nichts. (P).
Göttingen über Nordhausen 7 U. 45 M. Nm. (P), 1 U. 50 M. Nm. (P),
7 U. 40 M. Ab. (P. bis Nordhausen).
Hüringen 5 U. 20 M. Nm. (P), 9 U. 30 M. Nm. (P), 11 U. 3 M. Nm. (S),
1 U. 50 M. Nm. (P), 7 U. 45 M. Ab. (P. bis Göttingen), 11 U. 8 M. Nichts. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach: **Emmern** 9 U. Nm. —
Ebbewitz 8 1/2 U. Nm. — **Quersfurt** (Nofleben) 3 U. Nm., 1 U. Nichts. —
Salsmünde 9 U. Nm. — **Wettin** 3 U. Nm.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Ahen's.

7. August 1868.
Berliner Fonds-Börse.
Tendenz: Schluss matter.
Inländische Fonds. 5% Pr. Staats-Anleihe 103 1/2. 4 1/2% do. 95 1/2.
3 1/2% Staats-Schulden 83 1/2.
Ausländische Fonds. Deferr. 60er Loose 75 1/2. Italienische Anleihe 53 1/2.
Amerik. Anleihe 75 1/2.
Eisenbahn- u. Stamm-Actien. Altona, Kiel 113. Bergisch-Märkische
134 1/2. Berlin-Anhalt 203 1/2. Berlin-Görlitz 75 1/2. Berlin-Potsdam 194 1/2. Berlin
Stettin 132 1/2. Bresl. Schmelz 117 1/2. Elm-Blinden 128 1/2. Coblenz-Derberg 105 1/2.
Mühlener 72 1/2. Magdeburg, Hälberstadt 162 1/2. Magdeburg-Leipzig 220.
Regenb. Ludwigshafen 134 1/2. Märk. Pozen 68 1/2. Westfälische 186. Deferr.
Franzosen 147 1/2. Deferr. Lombarden 108. Rechte Deutscher 80 1/2. Rheinische 117 1/2.
Südring 140.
Banken. 4 1/2% Hypotheken-Certificat. — Preuß. Hyp.-Actien —
Berliner Getreide-Börse.
Tendenz: ruhiger. loco 55. August 53 1/2. Septbr./Octbr. 51 1/2. October-
November 50 1/2.
Rübb. August 9 1/2. September/October 9 1/2.
Spiritus. Tendenz: leblos. loco 19 1/2. August 19 1/2. September/October 17 1/2.
Kündigung 40,000 Quart.

kannt, daß ihre Sprache hierfür nicht einmal eine Benennung hat. — Die orient
tallische Frau hat kein besonderes Schlafgemach und auch kein Bettragemad. Ange
kloset, wo sie ist, wirt sie sich heute hier, morgen dort, wo es ihr gerade ein
fällt, auf den Divan hin und verbringt so schlafend die Nacht. Das dabei ein
malunter sehr kostbare Kleid leidet, kommt nebst anderen sehr unvermeidlichen
Anschaffungskosten nicht in Betracht. Ebenso hat sie auch kein besonderes Zeeite
zimmer; wo sie den ganzen Tag und die ganze Nacht zubringt, dort ist sie auch
und zwar jede besonders. Um Feienszeit werden vier auf einer großen Platte alle
Speisen zusammen auf einmal in die Zimmer gebracht. Man stellt auf den Divan
neben ihr ein kleines rundes, nur einige Zoll hohes Tischchen und darauf die
Speisenlatze — ihre Finger dienen ihr da als Besteck.

Kein Zerk wird je mit seiner Frau und mit seinen Kindern zusammen speisen;
er hält diese unter seiner Waide, und so wird er auch nie mit seiner Frau öffent
lich erscheinen. Das ganze Ansehen dieses Fraungemachs beruht aus einem
rund um die Wand laufenden Divan, aus einigen Wandtiegeln und aus den Zer
richten, womit der Boden bedekt ist, dann aus einer Zemde mit ihren Habelstrei
ten und aus Kohlröhren. Die Tischen halten nämlich viel darauf, ihre Frauen so oft
als möglich mit Jurelen, Schmauk und allerhand Köstlichkeiten zu beschenken. So
ein Fraungemach bietet durchaus nichts, was unterm Europäischen Comfort ähnlich
wäre, ja es ist sogar unheimlich, und unheimlich ist auch das darin herrschende
dunkelste Durchsicht und die Unreinlichkeit. Neben die Frau ist sich jeder
eben heringekommene Diensthote mit den schmierigsten Kleidern, und verkehrt mit
ihr wie mit feinesgleichen auf gleichem Fuße. Von Erberbüdung, Achtung, Rück
sicht, Anstand, Schicklichkeit etc., davon weiß man in der Türkei gar nichts.

In größeren türkischen Städten, wo Europäer sich angesiedelt haben, insbe
sondere in Konstantinopel, hat der Hauch unserer Kultur die hermetische Verschlo
senheit der Harems aufgehoben und unsere Culturelemente, Luxus, Geseznenken,
selbst männliche Lehrer für Musik, Tanz, Sprachen, theilweise dort eingebracht; auch
verlassen die Frauen, natürlich immer ganz verummutet, zumellen ihre Verstecke,
aber immer in Begleitung von Eunuchen, und wie diese immer seltener werden, in
Begleitung anderer älterer Frauen, um fahrend oder zu Fuß die Bogars und Euro
päischen Verkaufsstellen zu besuchen. Unsere Theater, wie die von Europäern
besuchten öffentlichen Orte, Gärten und Promenaden dürfen sie aber nicht betreten.
Ihr liebster Aufenthalt im Freien sind die Gräber, die dort meist in Cypressen
liegen. Dort hocken sie nun in langen Reihen stumm und unbeweglich zusam
men, und machen in ihrer unanprechlichen Vermummung von einfärbigen Stoffen
den Eindruck, als hätten die Seelen der Abgestorbenen eine Versammlung, um auf
das Commando irgend eines Geistesführers gleich bei der Hand zu sein.

Hatte ich nicht Recht, das orientalische Weib ein gefangenem Vögelchen zu
nennen, das man allenfalls aus seinem Käfig herauslocken läßt, aber mit gestuften
Füßgelenken und an einem am Fiskus befestigten Faden? In den Kirchen dürfen
doch die Schwestern nicht, und wenn sie eine Doffnung finden, auch hineinsehen.
Die türkischen Frauen haben aber auch dieses Recht nicht. Das Geiz verbiethet
ihnen, die Kirchen zu betreten, und sie dürfen ihr ganzes Leben durch nicht hinein
sein das nicht ein sonderbares Gotteshaus, das türkische, zu nur Männer, aber
keine Frauen beten dürfen. Allah ist ein ganz besonders Weiberfeind, und diese
müssen jetzt die Kirchen sehr schmer empfinden. Denn diese Degradation des Weibes
ist Ursache, daß das türkische Volk, ungeachtet all seines Willens und aller Anfreun
gungen, auf den eingeschlagenen Bahnen der Reformen nicht vorwärts kann und
auch nie weiter kommen wird, so lange die sociale Stellung des Weibes dieselbe
bleibt, wie sie jetzt ist.

In Konstantinopel kann man aber die Töchterinnen zumellen in christlichen Kir
chen sehen, wo sie, freilich nur aus Neugierde, dem Gottesdienste beiwohnen und
den Kindern der Orgel lauschen. Leider ist unter kirchlichen im Orient eine ganz
schauerhafte; aber die Orientalen haben überhaupt kein musikalisches Gehör und
gar keinen Sinn für Harmonie, was denn auch mit Ursache ist, daß sie ihre socia
len Verhältnisse harmonisch zu gestalten nicht vermögen.

In Pera und Galata sieht man die Töchterinnen zwischen den Europäerinnen be
ständig auf den Straßen, aber natürlich immer in der sie so förmlich entseilen
den Vermummung. Sie verhalten sich auf die Augen noch immer ihr Antik
in Konstantinopel nur mit durchsichtiger Geize — und bedecken ihre mitunter euro
päisches Kleid und ihre Jurelen mit einem ganz abentheuerlichen Mantel von einfar
biger Seide, meist roth, lichtblau, lichtgrün, hochroth etc. ohne allen Schmuck,
so daß sie darin wie in einem unformlichen Sack stecken und den Eindruck von
mangelnden Geisteskräften machen. In solchen Aufzuge kann man auch die großere
lichen Frauen harsierenfabren sehen, natürlich immer in Begleitung von reitenden
Eunuchen. Es ist, als lähne sich das orientalische Weib, daß ihm die durch das
Culturleben der Europäer angeborne Idealität abgeht. Ihr mit Jurelen reich
bekletter Gehirt wiegt in das Gehirt der natürlichen Anmut der Europäerinnen lange
nicht auf. Dies erkennen denn auch die orientalischen Männer und fühlen sich un
berechtigt zur Europäerinnen hinzugesen, waldden ihr und werden ihre Schlawen.
Diese überausende Umwandlung mußte dem türkischen Weibe die große Klart ins
Bewusstsein führen, die sie von der Abhängigkeit zu machen. Sie ließ sich
sinnen lassen, sich das Weib dieser Magie begehrlich zu machen. Sie ließ sich
ja von der Europäerinnen entfreund. Andererseits aber muß sie die ihre Ererbtin
nen der Bereierin begreifen, und deshalb erweckt deren Ueberlegenheit nicht das Ge
fühl des Weibes, der Eiferucht, des Hasses, sondern das Gefühl der Verwunderung,
ja ich möchte sagen, das Gefühl der Liebe und Verehrung in ihr. Es ist inter
essant, zu beobachten, was selber Neugierde die Töchterinnen unter Damen misieren.
Ich hatte Gelegenheit, bei dem großen Bairamfest, welcher Staatsaction vor
nehme Töchterinnen in ihren Equipagen beizuwohnen, siegen selbst zu sehen, wie sie
ihnen ganz unbekannte europäische Damen zu sich bitten ließen, sie mit Liebesgan
gen überhäufen, ihnen Sige in ihren Wagen anboten und sie dringend haten, nach
ihren Häusern mitzufahren. Es ist schade, daß das Mittel der Verständigung ent
weder Willkür oder ein Dolmetsch sein muß, denn die wenigsten von ihnen verstehen
legend eine europäische Sprache. In neuester Zeit wird ja allerdings die weibliche
Jugend mancher türkischen Großen auf europäische Weis erzogen, aber das euro
pä. Weib läßt sich ja nicht in Flüge erdachen, es muß angeboren, von Jugend
auf durch die Umgebung herausgestaltet und geistigt werden, es kann nur in dem
eigenenthümlichen Elemente gedeihen.

Die türkischen Frau in trahen nach jeder Gelegenheit, sich aus ihrer unwillk
gen Lage zu befreien, aber leider bietet sich diese ihnen äußerst selten dar. So
lassen sie z. B. durch ihre vertrauten armenischen oder griechischen Verste nach eu
ropäischen Männern suchen, die genest wäken, sie durch Heirath und sofortige
Flucht nach Europa zu retten. Das Geiz verdrängt nämlich den Tod auf jede
Wohlbemühen, die einen Andersartigen heirathet. So manche flüchtet sich in
ein christliches Kloster, wo sie allen Nachsungen entzogen, gerast und jodann
an Europäer verheirathet wird. Dies Alles sind aber nur einzelne Fälle; im gro
ßen Ganzen erhofft und erwartet das orientalische Weib keine endliche Errettung
von der Europäerinnen, denn sie fühlt, daß es diese letztere nur, die das hermetisch
verschlossene Thor ihres Gefängnisses öffnet, und daß sie ihr die bis jetzt freilich
nur sehr geringe, aber immer doch eine Freiheit zu danken hat.

Montag den 10. August

Keine Sitzung der Stadtverordneten.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.

J. W. v. Stadte.

Berlin (8. August): Ruffinities (Standard white), per Ctr. mit Fas loco
7 1/2 Bf., Aug./Sept. 7 1/2 Bf., Sept./Oct. 7 1/2 Bf., Per. Nov. 7 1/2 Bf., Nov.
Dec. 7 1/2 Bf. Stettin: per Herbst 7 1/2 Bf. Hamburg: Eill, loco
13 à 14, pr. Aug. 13 1/2, pr. Sept./Dec. 13 1/2. Bremen: Ruffinities, Sta

Bekanntmachungen.

Den 15. Aug. d. J. Nachmittag 3 1/2 Uhr sollen die Gemeinde-Pflaumen von circa 30 Schock Bäumen in Wolferode, 1/2 Stunde von dem Eisleber Bahnhof gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Der Sammelplatz ist in der Mittelschenke. Wolferode, den 6. Aug. 1868.

Die Ortsbehörde.

Den 15. August d. J. Nachmittag 4 1/2 Uhr soll mein Obst an Äpfeln, Birnen u. Pflaumen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Wolferode, den 6. Aug. 1868.

Der Gutsbesitzer Vogt.

Nittergüter-Verkauf in Sachsen.

Ein Nittergut mit 550 Morg. Areal bei Leipzig gelegen. Anzahlung 30 Mille.

Ein Nittergut mit 600 Morgen Areal, Brennerei und Ziegelei, eine Stunde von Leipzig entfernt, an der Eisenbahn gelegen. Anzahlung 25 Mille.

Ein Nittergut, 1050 Morgen Areal, mit Brennerei, 1/2 Stunde von Leipzig entfernt. Anzahlung 40 Mille.

Ein Nittergut mit 300 Morg. Areal, 1 1/2 Stunde von Leipzig entfernt, an der Eisenbahn gelegen. Anzahlung 12 Mille.

Nähere Mittheilung giebt Selbstkäufern auf Franco-Anfragen

Carl Aug. Müller in Leipzig, Carlstraße 7c.

Veränderungshalber will ich mein Wohnhaus nebst Zubehör mit 2 Morg. 137 Ruthen Land, 1 Acker Weinberg nebst Kabelein

auf den 22. August d. J.

im Gasthofs zur Weintraube meistbietend verkaufen.

Höhnstedt, den 7. Aug. 1868.

Wilh. Dehner.

Sichere Wechsel

werden stets discountirt durch **H. N. Fuchs** in Halle, Mauergasse Nr. 10.

Kapitalien-Anleihe.

6000, 8000, 10.000 u. 30.000 \mathcal{R} . sind sofort auf Acker-Hypothek auszuliehen durch **H. N. Fuchs** in Halle, Mauergasse 10.

1100 \mathcal{R} . werden bis Michaelis d. J. mit zur ersten Hypothek auf ein hiesiges bestgeeignetes Grundstück gesucht von einem pünktlichen Zinszahler; es ist extra seine Sicherheit geboten. Bitte Briefe unter L. L. an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Avis für Herrschaften.

Einige 20 sehr gut empfohlene Personen aus der Stadt und vom Lande suchen sofort und später Stellung resp. Dienst aufs Land und in die Stadt, als: Verwalter, Commis, Schreiber, Hofmeister, Diener, Kutscher, Knechte, Krankenwärter, Portiers, Hausmann, Wirthschafterin, Jungfer, Haus-, Küchen-, Stuben-, Laden- u. Kindermädchen, Viehmägde etc. etc. durch **R. Plötz**, verpflichteter Gesindemäkler in Merseburg a/S.

1 **Kutscher**, der gleichzeitig auch die Feldarbeit versteht, und 1 **Hofmeister** (beide unverheiratet), 1 Köchin, perfect, 1 Kindermädchen und 1 Viehmagd, Alle gut empfohlen, finden sofort gute Dienste durch **R. Plötz**, verpflichteter Gesindemäkler in Merseburg a/S.

Ein ordentl. Mädchen, welches Nähen, Waschen und Plätten versteht, sucht als Haus- u. Stubenmädchen Stellung. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Commis-Gesuch.

Für ein flotttes Material-Geschäft wird zum 1. September ein mit guten Zeugnissen versehen gewandter Commis gesucht. **Adr. A. # 5** poste rest. Merseburg.

Ein ordentlicher Kutscher, welcher schon in einem Gasthaus conditionirt und sich persönlich vorstellt, erhält am 1. oder 15. Sept. o. eine gute Stellung im Hotel „Zum Prinzen“ in Sömmerda.



Zur Sicherung gegen Diebstahl und Feuergefahr empfehle meine vielfach bewährten feuer- und diebstahlsicheren Geld-, Bücher- und Documenten-Schränke



neuester Construction in allen Größen zu billigen Preisen.

Chr. Bötticher, Halle a/S., Lindenstraße 1.

Illustrirte Preis-Verzeichnisse stehen zu Diensten.

Zu jetziger Jagdsaison empfehle ich mein reichhaltiges Lager von Jagdkartuschen, Jagdtaschen, Schrotbenteln, Pulverhörnern, Jagdflaschen, Gewehrriemen, Hundeweitschen, Hundehalsbändern, Hundeleinen, Zündhüttauflegern u. s. w.

C. Weyland, große Klausstraße 4.

Grosse Auswahl **Illuminations-Laternen.** Laternen-Lichte sehr billig bei **C. F. Ritter, 42. Gr. Ulrichsstr.**

Bestes Fliegenpapier

ist zu haben bei dem Apotheker **Poppe** in Zeulenroda, Fürst. Neuß.

Soeben erschien und ist vorräthig in der **Pfefferschen Buchh.** in Halle: die dritte, wohlfeile Auflage

von **Eckermann's Gespräch:n mit Goethe.**

(Drei Theile, geb. 3 Thlr., geb. 4 Thlr.) Dieses Werk hat bekanntlich europäischen Ruf und bildet ein unentbehrliches Supplement zu allen Ausgaben von Goethe's Werken. Es liegt hier zum ersten Male vollständig und in wohlfeiler Ausgabe vor.

1 großer Kessel m. br. Boden nebst Quilmaschine zum Musfochen ist zu verkaufen in Halle, Leipzigerstr., Magdeb. Charfsee Nr. 2.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe verkauft **Tornau** Nr. 9.

Eine vollständige **Pumpe** (ca. 60") ist zu verkaufen Liebenauer Straße Nr. 6.

12 Stück leere Dreifache zum Garkeneinmachen hat abzulassen **C. G. Wiebach.**

Zwei Oekonomie-Verwalter werden gesucht. Näheres durch **H. Kriele**, Landwirthstr. 18.

Laden-Vermietung.

Ein Laden mit daran befindlicher Wohnung zum 1. Oct. d. J. zu vermieten Leipzigerstr. 5.

Eine herrschaftl. Wohnung von 3 St., 2 K., K. u., auf Wunsch mit Garten, ist pro 1. Octbr. er. zu vermieten. Wo? ist bei Herrn **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Z. zu erfragen.

Seebad Oberöbblingen.

Sonntag den 9. August ladet zum Concert und Ball ganz ergebenst ein der Gastwirth **Carl Müller.**

Mannschützen in Laucha.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich das hiesige Schützenhaus pachtweis mit übernommen habe und erlaube ich mir zu dem vom 16. bis 19. Aug. e. stattfindenden

Mannschützen

ergebenst einzuladen. Ich werde mich bemühen, dabei mit guten Speisen und Getränken bei soliden Preisen und prompter Bedienung aufzuwarten.

Laucha, den 6. Aug. 1868.

Franz Goldacker.

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Bad Wittekind.

Heute Sonnabend den 8. August **Nachmittag-Concert.**

Anfang 4 1/2 Uhr. **C. John.**

Nächsten Sonnabend den 8. August, 6 Uhr Nachmitt., im Saale des Volksschulgebäudes

Concert

des **Schwedischen Sängerkwartetts** der Herren **Lutteman, Köster, Ellberg** und **Ryberg** aus Stockholm, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Claviervirtuosen **Carl Hedler.**

Programm.

I. Theil.

1. Abendlied von F. Kuhlau.
2. Schwedische Volksweise, arrang. von L. Ohlsson.
3. Tären (die Thräne) von J. Witt.

II. Theil.

4. Serenade von J. A. Josephson.
5. Schwedische Volkstänze, arrang. von L. Ohlsson.
6. Aftonen (der Abend) von F. Werner.

III. Theil.

7. Abendständchen von A. Hærtel.
8. Suomis Sång (Suomis Gesang) von F. Pacius.
9. Brudefærden i Hardanger (die Brautfahrt in Hardanger) von H. Kjerulf. Billets à 15 Sgr. (Familienbillets 3 St. 1 \mathcal{R} . 7 1/2 \mathcal{S} .) sind bei dem Herrn **Karmrod** und an der Kasse zu haben. Programms und Text an der Kasse.

Anfang 6 Uhr.

Müllers Belle vue.

Sonnabend den 8. August: **Letztes Concert** vor dem Manöver vom ganzen Musikcorps des 86. Füß.-Reg. Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 \mathcal{S} .

Familien-Nachrichten. Todes-Anzeige.

Am 25. Januar o. Abends 8 Uhr starb unser einziger, herzninnigster **Alphons**, 11 1/2 Jahr alt, in Zeiß an der Bräune, tief beklagt von seinen Eltern und Geschwistern; und heute den 4. August früh 4 Uhr endete das theure Leben meiner unvergesslichen guten Frau **Minna** geb. **Müller**, an einem Lungentumor. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmet diese Trauernachricht die trauernde Familie **Seinze**. Schule zu Haynsburg bei Zeiß, den 4. August 1868.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnlitzige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 184

Halle, Sonnabend den 8. August
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Halle, den 7. August.

Alle Gewerbetreibenden, welche bei unserer Besprechung des Nothgewerbegesetzes bisher aufgezählt wurden, waren bis zum 27. Juli verpflichtet, einen Befähigungsnachweis durch bestandene Prüfung zu führen, durften aber dann ihr Gewerbe ohne weitere Concession betreiben. Nachdem die Prüfungen durch §. 2 aufgehoben sind, genügt also, wie bereits erwähnt, eine einfache Anzeige bei der Communalbehörde des Orts, um den beabsichtigten Gewerbebetrieb zu beginnen. Ausgenommen waren nur Fährleute und Abdecker.

Wir kommen nun zu denjenigen Gewerbetreibenden, denen die Befugnis zum Betriebe ihres Gewerbes bisher nur dann zustand, wenn sie den Nachweis der Befähigung dazu geführt und außerdem auf Grund desselben eine polizeiliche Genehmigung (Concession, Approbation, Bestallung) erhalten hatten. Es kommen hier folgende §§. der U. G.-D. in Betracht:

42. Ärzte, Wundärzte, Augenärzte, Zahnärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Unternehmer von Privat-Krankenz- und Privat-Frenn-Anstalten bedürfen einer Approbation des Ministeriums der Medicinal-Angelegenheiten.

43. Hinsichtlich der Unternehmer von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, sowie der Privatlehrer, bemerkt es bei den besonderen Vorschriften.

47. Schauspiel-Unternehmer bedürfen einer besonderen Erlaubnis des Ober-Präsidenten der Provinz, in welcher sie ihre Vorstellungen geben wollen. Diese Erlaubnis darf ihnen nur nach vorgängigem Nachweise gehöriger Zuverlässigkeit und Bildung erteilt, kann jedoch auch dann, wenn sie dieser Bedingung entsprechen, nach dem Ermessen des Ober-Präsidenten verweigert werden.

Ferner kommt hier noch §. 48 insoweit in Rede, als nach §. 1 des Preßgesetzes Buchhändler und Buchdrucker bisher vor einer Prüfungscommission den Nachweis ihrer Befähigung führen mußten. Mit Ausnahme der in §. 2 des Nothgewerbegesetzes namentlich angeführten Ärzte (incl. Zahnärzte u.) und Apotheker sind nun, nach dem Wortlaute des §. 2 alle vorstehend bezeichneten Gewerbetreibenden in Zukunft von der fernern Beibringung eines Befähigungs-Nachweises befreit. Aber nach §. 6 nicht die Fährleute und Abdecker. Wenn die Ministerial-Ausführungsverordnung dagegen meint, daß der Befähigungsnachweis in allen solchen Fällen nach wie vor ein Erfordernis bleiben soll, in welchen derselbe die Voraussetzung für die Ertheilung einer polizeilichen Approbation, Bestallung oder Concession bildet, so widerspricht diese Ansicht dem klaren und deutlichen Inhalte des §. 2. Mag die Regierung bei Ertheilung der Approbation, Bestallung oder Concession sich die Ueberzeugung von der Bildung des Unternehmers verschaffen, wie sie will, einen Befähigungs-Nachweis haben die obigen Gewerbetreibenden nicht mehr beizubringen, eine Prüfung nicht ferner abzulegen. Bereits hat auch das Ministerium des Innern, gegenüber der dem Sinne des ganzen Gesetzes schnurstracks widersprechenden Auslegung des Handelsministeriums, eingelenkt und bestimmt erklärt, daß Buchhändler und Buchdrucker eines Befähigungsnachweises ferner nicht bedürfen.

Weitere Uebergriffe der Preussischen Regierungen in dieser Beziehung sind direkt beim Bundeskanzler im Beschwerdewege anzubringen. Einer Concession bedürfen jedoch diese Gewerbetreibenden fernerhin immer noch.

Nun bleibt noch eine große Anzahl von Gewerbetreibenden übrig, welche zum Beginn eines Gewerbebetriebes eines Befähigungsnachweises nicht nötig hatten, wohl aber einer Concession bedurften, sei es von Seiten des Staates, einer Gemeinde oder Corporation. In folgenden §§. der U. G.-D. sind für diese Gewerbetreibenden die maßgebenden Vorschriften enthalten:

50. Unternehmern von Tanz- oder Festschulen, Bäder oder Curananstalten ist die erforderliche Genehmigung erst dann zu erteilen, wenn sie sich über ihre Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit ausgesprochen haben.

51. Die Geschäfte der Bauconducteure, Feldmesser, Nivelirer, Markscheider, Auctionatoren, See- und Binnenlooten, Müller, Dischadors und Gefährdennisse dürfen nur von denjenigen Personen betrieben werden, welche als solche von den verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Communalbehörden oder Corpora-

tionen ange stellt oder concessio nirt sind.

52. Ein Gleiches (§. 51) gilt von denen, welche den Feinacht oder Metalle oder die Beschaffenheit, Menge oder richtige Veranackung von Waaren irgend einer Art feststellen, von Güterbefähigten, Schaffnern, Wägern, Messern, Brackern, Schauern, Stauern u. s. w., sowie von denjenigen, welche ein Gewerbe daraus machen, Leichen zu reinigen und anzukleiden, oder die zur Befahrung von Leichen erforderlichen Geräthschaften und Wagen zu halten.

49. Diejenigen, welche Gifte verkaufen, Kammerjäger, Wandelschreiner, denjenigen, welche den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, oder den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch betreiben (Tredden), oder mit Garnabfällen, Eiden oder Drämen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen handeln wollen, und Verionen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen Wagen, Pferde, Säntzen, Gondeln oder andere Transportmittel zu Jedermanns Gebrauch halten wollen, ist der Beginn des Gewerbebetriebes erst dann zu gestatten, wenn sich die Behörden von ihrer Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb überzeugt haben. Dasselbe gilt hinsichtlich derjenigen, welche aus der Vermittelung von Geschäften oder der Uebernahme von Aufträgen, namentlich aus der Abfassung schriftlicher Aufträge für Andere, ein

Unter-Agenten für Versicherungs-

Antiquare, Leihbibliothekare, und Stein drucker u. s. w. die große Anzahl von Gewerbetreibenden geändert. Das Concessionen die oben in den §§. 42, 43 verbe in vollem Umfange

ber eine der schärfsten Bürgerliche Selbstständigkeit in den Gebrauch wird nicht bloß gelähmt, sondern es können damit erreicht werden. Das Gewerbe eben so sehr, wie die Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit auch ferner für so einmal den Consumenten den dem guten und schlechten, ihnen zu unterscheiden; dann klaren Worten aus, daß, wer zu Verbrechen oder Unflätigkeiten führt. Der Staat hat sich seiner Angehörigen zu forschrecht darf doch nicht die Freiheit zur Ausübung verschiedener Gewerbe nur wenn man dagegen den von öffentlichen Concessionen Betrieb der Nahrungsbranche und selbst die Gewerbe durch die Willkür der Verwaltungsbehörde.

Dennoch wenn z. B. die Thatsache der „Unbescholtenheit“ von dem Urtheil der Staatsbehörden abhängig gemacht wird, so bleibt es immer möglich, daß jeder politisch Mißliebige zum polizeilich Bescholtenen gestempelt werden kann. Wenn z. B. ferner großartige Gewerbeanlagen durch Entziehung der Concession in ihrer Existenz bedroht werden können, so zeigt dies wieder das Mißliche, weil der Willkür Raum gebend, des ganzen Concessionensystems.

Es bleibt nach alledem die Pflicht aller Gewerbetreibenden, die von Concessionen leiden, mit aller Kraft auf die Beschränkung derselben hinzuwirken. Da der nächste Reichstag sich mit diesem Gegenstande beschäftigen wird, so muß jeder Gewerbebezweig Petitionen an den Reichstag vorbereiten und darin seine Ansichten über die Unzweckmäßigkeit und Ueberflüssigkeit der sie bedrückenden Concession zum Ausdruck bringen. Dann aber ist es auch eine besondere Pflicht der Gemeindebehörden,

immer noch.

Dennoch wenn z. B. die Thatsache der „Unbescholtenheit“ von dem Urtheil der Staatsbehörden abhängig gemacht wird, so bleibt es immer möglich, daß jeder politisch Mißliebige zum polizeilich Bescholtenen gestempelt werden kann. Wenn z. B. ferner großartige Gewerbeanlagen durch Entziehung der Concession in ihrer Existenz bedroht werden können, so zeigt dies wieder das Mißliche, weil der Willkür Raum gebend, des ganzen Concessionensystems.

Es bleibt nach alledem die Pflicht aller Gewerbetreibenden, die von Concessionen leiden, mit aller Kraft auf die Beschränkung derselben hinzuwirken. Da der nächste Reichstag sich mit diesem Gegenstande beschäftigen wird, so muß jeder Gewerbebezweig Petitionen an den Reichstag vorbereiten und darin seine Ansichten über die Unzweckmäßigkeit und Ueberflüssigkeit der sie bedrückenden Concession zum Ausdruck bringen. Dann aber ist es auch eine besondere Pflicht der Gemeindebehörden,

immer noch.

Dennoch wenn z. B. die Thatsache der „Unbescholtenheit“ von dem Urtheil der Staatsbehörden abhängig gemacht wird, so bleibt es immer möglich, daß jeder politisch Mißliebige zum polizeilich Bescholtenen gestempelt werden kann. Wenn z. B. ferner großartige Gewerbeanlagen durch Entziehung der Concession in ihrer Existenz bedroht werden können, so zeigt dies wieder das Mißliche, weil der Willkür Raum gebend, des ganzen Concessionensystems.

Es bleibt nach alledem die Pflicht aller Gewerbetreibenden, die von Concessionen leiden, mit aller Kraft auf die Beschränkung derselben hinzuwirken. Da der nächste Reichstag sich mit diesem Gegenstande beschäftigen wird, so muß jeder Gewerbebezweig Petitionen an den Reichstag vorbereiten und darin seine Ansichten über die Unzweckmäßigkeit und Ueberflüssigkeit der sie bedrückenden Concession zum Ausdruck bringen. Dann aber ist es auch eine besondere Pflicht der Gemeindebehörden,